

Liechtenstein in seiner Welt

2025 war geopolitisch ein stürmisches Jahr. Russlands anhaltender Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Gaza-Konflikt, die US-Zollpolitik und der Aufstieg autokratischer Regime dominierten die Schlagzeilen. Inmitten dieser Unruhen feierte Liechtenstein 30 Jahre EWR-Mitgliedschaft. Kein Ereignis hat das Staatsverständnis Liechtensteins in jüngerer Zeit so stark geprägt wie der EWR-Beitritt. Er brachte internationale Anerkennung, zwang das Land aber auch, in seine Staatlichkeit zu investieren. Doch wie nachhaltig war diese Entwicklung? Und wie soll sich Liechtenstein als souveräner Staat im heutigen geopolitischen Umfeld positionieren?

Seite 2



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser

Ein Denkraum regt zum Nachdenken an und eröffnet neue Perspektiven. Genau das wollen wir mit der neuen Denkraum-Zeitung der Universität Liechtenstein erreichen. Unsere Forschenden beleuchten unter dem Titelthema Weltordnung und Weltgeschehen aktuelle Fragen zu Technologie, Raum, Recht, Gesellschaft und Politik. Doch ein Denkraum bedeutet mehr: Er schafft Platz für offenen Dialog. Dieser Dialog soll nicht nur auf Papier bleiben. Wir laden Sie ein, unsere Weiterbildungsangebote und Veranstaltungen wie die Campus Gespräche zu besuchen. Bringen Sie sich aktiv in die kritische Diskussion über Gegenwart und Zukunft ein.

Die Universität Liechtenstein sieht sich als Brückenbauer zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Sie liefert Fakten und Erkenntnisse, die einen konstruktiven Austausch fördern – nicht als Selbstzweck, sondern um Liechtenstein und die Region voranzubringen.

Mit der Denkraum-Zeitung wollen wir kein neues Medium schaffen, sondern in unregelmässigen Abständen Denkanstösse geben. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre, frohe Festtage mit inspirierenden Gesprächen und alles Gute für das neue Jahr.

Patrik Schädler
Leiter Kommunikation & Marketing

Gesellschaft
Liechtenstein: Ein teures Paradies. Warum die Lebenshaltungskosten für viele ein Problem sind.

Seite 3

Architektur
Wie Liechtenstein zum Vorreiter der zirkulären Bauwirtschaft werden kann.

Seite 11

Wirtschaft
Populismus verändert die Weltordnung und beeinflusst die Finanzmärkte.

Seite 13

Zum Titelbild
Das Titelbild wurde von Anna Hilti gestaltet. Sie ist freischaffende Künstlerin und Illustratorin aus Liechtenstein in Zürich. Anna Hilti ist Lehrbeauftragte an der Universität Liechtenstein und an der Kunstschule Liechtenstein. (annahilti.com)

ÜBER DEN TELLERRAND

88 DEMOKRATIEN
91 AUTOKRATIEN

Varities of Democracy, kurz V-Dem, ist ein Projekt der Universität Göteborg zur Messung der Demokratiequalität. Unter den von V-Dem erfassten Staaten gab es im Jahr 2024 erstmals seit über 20 Jahren wieder mehr Autokratien als Demokratien. Mehr Informationen unter: <https://www.v-dem.net/>

185 BEWAFFNETE
KONFLIKTE

registriert das Uppsala Conflict Data Program weltweit im Jahr 2024. Die Anzahl Konflikte ist damit ähnlich hoch wie im Vorjahr, aber deutlich höher als noch in den 1990er und 2000er Jahren. Zugenommen haben zuletzt insbesondere staatenbasierte Konflikte. Mehr Informationen unter: <https://ucdp.uu.se/encyclopedia>

3.6% DER WELT-
BEVÖLKERUNG

sind nach Schätzungen der Vereinten Nationen Migranten – sprich leben nicht im gleichen Land , in dem sie geboren wurden. Den höchsten Ausländeranteil weisen die Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) mit 88 % aus. Mehr Informationen unter: <https://worldmigrationreport.iom.int>

WIRTSCHAFTS-
AUSBLICK 2026

Die Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) identifiziert für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2026 fünf Risiken und fünf mögliche Impulse.

- RISIKEN**
- Geopolitische Konflikte
 - Staatsfinanzen
 - China
 - Technologiesektor
 - Erosion regelbasierte Wirtschaft

- IMPULSE**
- Friedenshoffnungen
 - Entspannung im Zollstreit
 - Europäische Fiskalprogramme
 - Wirtschaftsreformen in Europa
 - Produktivitätsschub durch KI

Mehr Informationen unter: <https://kof.ethz.ch>

76% SELTENER
ERDEN

werden gemäss einem Bericht der Internationalen Energieagentur (IEA) 20230 durch China veredelt. Damit wird China ihre Vormachtstellung weiter behaupten.

Mehr Informationen unter: <https://www.iea.org>

Fünf Phasen
der Aussenpolitik

Seit Liechtenstein mit der Auflösung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation im Jahr 1806 seine Souveränität erlangte, lassen sich im Wesentlichen fünf Phasen der Aussenpolitik unterscheiden. Die erste Phase war geprägt von dem multilateralen Engagement durch die Mitgliedschaft im Rheinbund und dem Deutschen Bund. Diese multilaterale Phase war jedoch nur von kurzer Dauer. Begünstigt durch die enge Verbindung der Fürsten von Liechtenstein mit der Habsburger Monarchie richtete sich Liechtenstein stark auf Österreich aus. 1852 beschlossen Liechtenstein und Österreich einen Zoll- und Steuerverein. Auch übernahm Österreich-Ungarn ab 1880 die diplomatische Vertretung Liechtensteins im Ausland und war in Verfassungs- und Verwaltungsfragen Vorbild für Liechtenstein.

Nach dem Ersten Weltkrieg und dem Zusammenbruch von Österreich-Ungarn erfolgte eine innen- und aussenpolitische Neuorientierung Liechtensteins mit einer verstärkten Ausrichtung auf die Schweiz. Im Zentrum stand der 1923 unterzeichnete Vertrag über den Anschluss Liechtensteins an das schweizerische Zollgebiet. 1924 führte Liechtenstein auch den Schweizer Franken als offizielles Zahlungsmittel ein. Die Anbindung an die Schweiz war vor allem wirtschaftspolitisch motiviert. Mit der Einführung der direkten Demokratie durch die Verfassung von 1921 hat der Blick in die Schweiz, Liechtenstein aber auch politisch geprägt.

Ab den 1950er-Jahren kann man von einer vierten Phase in der liechtensteinischen Aussenpolitik sprechen. Erstmals war Liechtenstein stärker um eine internationale Einbindung bemüht. Der Beitritt zu internationalen Organisationen – insbesondere die Beitritte zur KSZE (1975) und dem Europarat (1978) – stärkten die internationale Anerkennung Liechtensteins als souveräner und damit gleichberechtigter Staat, nachdem Liechtenstein diese Anerkennung 1920 beim Beitrittsge-such zum Völkerbund noch verwehrt blieb. Ab den 1990er-Jahren und dem EWR-Beitritt kann man von einer fünften Phase der liechtensteinischen Aussenpolitik sprechen. Das internationale Engagement dient fortan nicht mehr nur der Absicherung der internationalen Anerkennung. Liechtenstein betreibt heute eine aktive und eigenständige Aussenpolitik, die aber – bedingt durch die eingeschränkten Ressourcen – weiterhin stark interessen-geleitet ist und sich auf ausgewählte Schwerpunkte konzentriert.

Verändertes
Selbstverständnis

Mit Massnahmen wie Briefmarken-verkäufe oder Finanzeinbürgerungen hat es Liechtenstein seit den 1920er-Jahren verstanden, Profit aus seiner Souveränität zu schlagen. Eine echte Souveränitätspolitik erfolgte aber erst deutlich später. Eine prägende Figur war dabei Gerard Batliner.

Als Regierungschef (1962 bis 1970) arbeitete er intensiv auf eine aussenpolitische Öffnung Liechtensteins hin, besonders auf den Beitritt zum Europarat. Auch nach seiner Zeit als Regierungschef setzte sich Batliner in verschiedenen Funktionen differenziert mit dem Selbstverständnis Liechtensteins als souveräner Staat auseinander.

«Liechtenstein ist ein kleiner, unabhängiger Staat. Es ist ein Land mit einer spezifischen Verfassung, einer weltweit ausgerichteten Wirtschaft, einer Gesellschaft mit eigen-tümlich gemischter Zusammen-setzung und ausgeprägtem Eigenbewusstsein.»

Gerard Batliner, Ansprache Eröffnung Liechtenstein-Institut, 1987

1987 war Liechtenstein weder Mitglied in den Vereinten Nation noch der EFTA oder dem EWR. Zwar hatten Politiker wie Batliner durchaus aussenpolitische Ambitionen, doch standen diese innenpolitisch oft im Konflikt mit der Frage nach der Grössenverträglichkeit und den ungewissen wirtschaftlichen Konsequenzen einer stärkeren internationalen Einbindung. Tatsächlich wird die Aussenpolitik in Liechtenstein stets als Aussenwirtschaftspolitik verstanden. So definiert die Regierung 1996 die «Optimierung der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen» neben dem Erhalt der Souveränität als das zentrale Ziel der Aussenpolitik. Auch der jüngste Bericht zur Aussenpolitik (2019) hält ohne zu beschönigen fest «Aussenpolitik ist zuallererst Interessenspolitik.» Immerhin geht es bei der Wahrung dieser Interessen neben den «Unternehmen» auch um «Staatsangehörige» und den «Staat an sich».

Diese opportunistische Politik hat Sieglinde Gstöhl 1998 in dem sehr le-senswerten Aufsatz «Wir sind wer! Wer sind wir?» wie folgt umschrieben:

«Liechtenstein ist ein souve-ränes Dorf mit hoher Export-abhängigkeit und antiquierter Verfassung, welches seinen Reichtum weitgehend Aus-länderinnen verdankt und sich dabei gerne selbstgefällig auf die Schultern klopf-t. Ja, wir sind wer!»

Sieglinde Gstöhl, Wir sind wer! Wer sind wir?, 1999
Zitat in provokanter Bezugnahme auf Gerard Batliner

Trittbrettfahrer mit
Ambitionen

Liechtenstein hat seit den 1990er-Jahren wesentlichen an staatlicher Kapazität gewonnen. Das Staatspersonal wurde ausgebaut, die Verwaltungsprozesse professionalisiert und die Politik insgesamt stärker verrechtlicht. Dank der zahlreichen Mitgliedschaften ist aus dem «souveränen Dorf» ein integrierter Kleinstaat geworden.

Liechtensteins Aussenpolitik bleibt aber selektiv. So ist Liechtenstein z. B. der einzige Staat weltweit, welcher nie Mitglied in der UNESCO war. Als Sonderorganisation der Vereinten Nationen setzt sich die UNESCO für Frieden durch internationale Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation ein. 2019 ist Israel aus der UNESCO ausgetreten und kürzlich hat Donald Trump beschlossen, dass auch die USA Ende 2026 aus der UNESCO austreten werden.

Eine gewisse Selbstgefälligkeit Liechtensteins zeigt sich im Verhältnis zu seinen EWR-Partnern. Obwohl der EWR für Liechtenstein von zentraler Bedeutung ist, lehnte der Landtag 2013 den Beitritt Liechtensteins zum EU-Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon 2020

ab. Es wurde befürchtet, dass zu wenig Geld nach Liechtenstein zurückfliessen könnte. Das Nachfolgeprogramm wurde dem Landtag von der Regierung gar nicht mehr vorgelegt. Die Förderung von Forschung und Entwicklung in Europa überlässt man stattdessen lieber anderen Staaten und der Privatwirtschaft.

Auch bei den Kohäsionszahlungen an weniger wohlhabende EWR-Staaten zeigt sich die Regierung gerne knausrig. 2016 argumentierte die Regierung im Landtag voller Stolz, dass die Erhöhung der Fördersumme im neuen EWR-Finanzierungsmechanismus im Vergleich zur Vorperiode unter der kumulierten Teuerung in der EU liegt. Wohlgemerkt war es dieselbe Regierung, welche die Aussenpolitik Liechtensteins in einem Grundlagen-papier mit den Begriffen «verlässlich, engagiert, solidarisch» definierte.

Dass es auch anderes geht, zeigt das Beispiel Norwegen. Seit 2004 gibt es neben dem allgemeinen EWR-Finanzierungsmechanismus noch einen zusätzlichen Norwegischen Fonds, um die Kohäsion im EWR zu fördern. Dasselbe Norwegen trägt im Übrigen fast 50 Prozent der Kosten der EFTA-Institutionen und fast 90 Prozent der EWR/EFTA-Institutionen, auf welche Liechtenstein mangels personeller Ressourcen stark angewiesen ist.

Natürlich gibt es auch Lichtblicke in der liechtensteinischen Aussenpolitik. Hervorzuheben ist das grosse Engagement für das Völkerrecht im Rahmen der Vereinten Nationen. Hier bleibt aber abzuwarten, inwieweit dies tatsächlich ein dauerhafter Teil der aussenpolitischen Strategie ist oder inwieweit das aktuelle Engagement von den derzeit verantwortlichen Personen abhängt. Positiv zu erwähnen, sind auch die zuletzt gestiegenen Ausgaben für die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit (IHZE). Mit CHF 39.2 Millionen haben die zur offiziellen Entwicklungszusammenarbeit an-rechenbaren Ausgaben 2024 einen neuen Höchstwert erzielt. Mit einem ODA-Prozentsatz (Official Development Assistance) von 0.54 (2022) nähert sich Liechtenstein dem internationalen Zielwert von 0.7 an, liegt aber immer noch deutlich hinter Staaten wie Norwegen, Luxemburg oder den Niederlanden und Deutschland.

In Anlehnung an die beiden obigen Zitate lässt sich Liechtenstein deshalb wie folgt beschreiben:

«Liechtenstein ist ein inter-national integrierter Kleinstaat mit einer dualistischen, aber konsensual gelebten Verfassung, der bei aller Ein-sicht über seine glückliche Geschichte und internationale Abhängigkeit zu einer gewissen Selbstgefälligkeit neigt und sich bei Fragen der internationalen Zusammenarbeit weiterhin regelmässig wegduckt.»

Christian Frommelt, Erasmus Day, 2025

Im Herzen Europas

Zugegeben, Liechtensteins Ringen um sein Selbstverständnis als souveräner Staat und internationaler Partner ist durchaus verständlich. Politik in Liechtenstein ist meist eine Politik der kleinen Schritte. Es gilt, die Sorgen und Bedürfnisse von Land und Leuten abzuholen und in die Politik einzu-

binden. Die direkte Demokratie und soziale Kontrolle im Kleinstaat machen die Suche nach einem breiten Konsens noch wichtiger. Auch Liechtensteins Verhältnis zum Wohlstand ist speziell. Dieser basiert nicht auf natürlichen Ressourcen und wird deshalb – zumindest von der Politik – oft als potenziell vergänglich wahrgenommen. Hier unterscheidet sich Liechtenstein auch von Norwegen, dessen Wohlstand stark auf natürlichen Ressourcen basiert und durch diese zumindest mittelfristig abgesichert ist. Dies bietet eine Erklärung für die konservative Ausgabenpolitik Liechtensteins trotz hohem Staats-vermögen.

Die Herausforderungen an Liechtensteins Staatsverständnis sollen abschliessend an den Beispielen Sicherheit und Solidarität aufgezeigt werden. Im Sommer 2024 bewerteten über 90% der Bevölkerung die Sicherheit in Liechtenstein als eher oder sehr gut. In keinem anderen Staat in Europa fühlt sich die Bevölkerung ähnlich sicher. Dabei ist Liechtenstein der einzige Staat in Europa, der weder über eine eigene Armee verfügt noch von einem Nachbarstaat oder einem Verteidigungsbündnis eine Sicherheits-garantie erhalten hat. Stattdessen be-ruht die sicherheitspolitische Strategie Liechtensteins bisher auf den Prinzipien Hoffnung und Unsichtbarkeit.

In einer idealen Welt wäre Liechtenstein ein Modell eines friedliebenden, sicheren Staates. In der realen Welt ist Liechtenstein aber eher ein Trittbrettfahrer – also jemand, der von etwas profitiert, ohne selbst viel beizutragen. Eine Sicherheitsstrategie Liechtensteins hat deshalb nicht nur ein Bewusstsein für die komplexe Realität in einer Welt mit hybriden Bedrohungen zu schaffen, sondern auch darzulegen, wie Liechtenstein mit seinen Werten und Zielen einen Beitrag zur europäischen Sicherheitsarchitektur leisten kann.

Genau hier setzt Solidarität an. Solidarität ausserhalb des Nationalstaates kennt verschiedene Motive. Dazu zählen unter anderem Mitgefühl, Eigennutz und Verbundenheit. Letztere basiert auf einem Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den Mitgliedern einer Gruppe und gilt im internationalen Bereich als die stärkste Form von Solidarität. Angesichts der starken Verflechtung Liechtensteins mit Europa und den gemeinsamen Werten kann Solidarität in und für Europa eigentlich nur aus Verbundenheit erfolgen. Liechtenstein ist ein Teil Europas und nicht nur das reichste Land in Europa. Meine Vision für ein modernes, eigenständiges und selbstbewusstes Liechtenstein lautet deshalb wie folgt:

«Liechtenstein ist ein interna-tional integrierter Kleinstaat mit einer lebendigen Demo-kratie sowie verantwortungs-bewussten Aussenpolitik, welche der starken internationalen Abhängigkeit Liechtensteins Rechnung trägt und den Werten einer liberalen Demokratie folgt.»



CHRISTIAN FROMMELT

Politikwissen-schaftler und Rektor

Lebenshaltungskosten in Liechtenstein: Ein teures Paradies

In Liechtenstein, einem der wohlhabendsten Länder Europas, stehen die Bürger vor einer paradoxen Situation: Trotz des hohen Wohlstands bereiten Altersvorsorge, Gesundheits- und Lebenshaltungskosten grosse Sorgen. Wie passt das zusammen? Ein Interview mit der Volkswirtschaftlerin Tanja Kirn.

INTERVIEW: PATRIK SCHÄDLER

Was beschäftigt die Menschen in Liechtenstein derzeit am meisten?
Tanja Kirn: Die aktuellen Umfragen zeigen: Altersvorsorge, Gesundheitskosten und die hohen Lebenshaltungskosten stehen ganz oben auf der Sorgenliste. Und das, obwohl Liechtenstein zu den wohlhabendsten Ländern Europas zählt.

Wie passt das zusammen – Wohlstand und Sorgen um die Kosten?
Die täglichen Ausgaben treffen Haushalte unterschiedlich stark. Wer weniger verdient, spürt Preissteigerungen deutlicher. Das wird oft unterschätzt: Am Ende zählt die Kaufkraft, nicht der blosse Wohlstand.

Können Sie das mit Zahlen greifbar machen?
Eine wichtige Kennzahl für den Lebensstandard ist das verfügbare Einkommen. Dies ergibt sich, wenn man vom Bruttoeinkommen die direkten Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Krankenkassenprämien abzieht. Um Haushalte – unabhängig von ihrer Grösse – vergleichen zu können – wird das Äquivalenzeinkommen bestimmt. Hierbei wird das Haushaltseinkommen durch die gewichtete Anzahl der Haushaltsmitglieder geteilt. 2023 lag das mittlere verfügbare Äquivalenzeinkommen in Liechtenstein 61'489 Franken – ein europäischer Spitzenwert vor Norwegen und Luxemburg. Doch die Verteilung ist ungleich: 10 Prozent der Bevölkerung mussten mit 33'188 Franken oder weniger auskommen. Die Armutsgefährdung beginnt bei einem Paarhaushalt mit zwei Kindern bei 72'491 Franken. Davon müssen Wohn-, Krankheits- und Alltagskosten gedeckt werden – und genau hier machen sich steigende Preise bemerkbar.

Wie stark sind die Ausgaben konkret gestiegen?
Eine Durchschnittsfamilie mit einem Bruttoeinkommen von 170'000 Franken zahlt jährlich etwa 20'760 Franken für Wohnen und Energie – ein Anstieg von 22 Prozent in fünf Jahren. Lebensmittel verteuerten sich um 12 Prozent, die Ausgaben liegen bei rund 11'000 Franken. Gesundheitskosten schlagen mit 14'000 Franken zu Buche, bei einer Teuerung von 15 Prozent. Senioren in Einpersonenhaushalten spüren die Preissteigerungen noch stärker, da Heiz- und Gesundheitskosten bei ihnen mehr ins Gewicht fallen.

Somit sind die Teuerungsraten unterschiedlich – je nach Lebens- und Einkommenssituation?
Ja, genau. Besonders Lebenshaltungskosten und Gesundheitsausgaben steigen überdurchschnittlich und schränken den finanziellen Spielraum ein – vor allem bei niedrigen Einkommen. Man könnte sagen: Wir sitzen alle im selben Sturm, aber in unterschiedlichen Booten.



Tanja Kirn, Leiterin Center für Volkswirtschaftslehre: «Steigende Gesundheits- und Pflegekosten werden uns weiterhin beschäftigen. Auch der Umweltschutz gewinnt an Bedeutung, da die Folgen des Klimawandels spürbarer werden.» (Foto: Fabio Schober)

Was kann die Politik tun, um gegenzusteuern?
Ich leite das EU-finanzierte Forschungsprojekt «ecoMOD», das politische Strategien für eine widerstandsfähige Gesellschaft entwickelt. Partner sind unter

reduzierte Mehrwertsteuersätze für Grundbedarf und Mietpreiskontrollen spielen eine Rolle. Langfristig geht es um strukturelle Lösungen: mehr bezahlbarer Wohnraum, energieeffiziente Gebäude und präventive Massnahmen

dividualbesteuerung in der Schweiz ausgelöst werden. Dies wäre auch eine interessante Politikoption für Liechtenstein. Ferner schauen wir uns an, wie die schweizerischen Haushalte durch die CO₂-Steuer be- und entlastet werden. Hier ist es wichtig zu überlegen, wie der ökologische Wandel sozial gerecht und dennoch effizient gestaltet werden kann. Dann gibt es noch das Thema Alterssicherung. Zentral ist hier der Einfluss des demografischen Wandels. Aber auch Fragen der intra- und interfamiliären Solidarität. Da sich das traditionelle Familienbild wandelt, immer weniger Ehen geschlossen werden und viele Ehen geschieden werden, stellt sich die Frage, wie das Pensionssystem hier angepasst werden kann.

Und was können Haushalte selbst tun?
Eigenverantwortung ist wichtig: Wer sein Budget sorgfältig plant, Krankenkassen vergleicht und Sparpotenziale nutzt, kann Kosten senken – auch wenn das nicht alle Probleme löst. In schwierigen Situationen ist schnelle Hilfe entscheidend. Neben staatlichen Stellen bieten Organisationen wie Caritas Liechtenstein unbürokratische Unterstützung bei finanziellen Engpässen oder Fragen zur Haushaltsführung.

Ein Blick in die Zukunft: Welche

Sorgen bleiben, und wo sehen Sie Chancen?
Steigende Gesundheits- und Pflegekosten sowie die Altersvorsorge werden uns weiter beschäftigen. Auch der Umweltschutz gewinnt an Bedeutung, da die Folgen des Klimawandels spürbarer werden. Wir müssen Strategien entwickeln: von besserer Infrastruktur über Schutz vor Extremwetter bis zur nachhaltigen Ressourcennutzung. Doch es gibt Chancen. Prävention und Digitalisierung können Gesundheitskosten senken. Energieeffiziente Bau- und Verkehrskonzepte bremsen den Anstieg der Energiekosten. In der Altersvorsorge schaffen neue Modelle wie die FL-Säule zusätzliche Spielräume. Wer heute die Weichen richtig stellt, kann die Sorgen von morgen verringern.

Was macht Sie persönlich optimistisch?
Gerade in der Weihnachtszeit sollten wir nicht nur über Sorgen nachdenken, sondern auch über Chancen. Wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen – für Altersvorsorge, bezahlbares Leben und ein nachhaltiges Gesundheitssystem – können wir zuversichtlich ins neue Jahr blicken. Weihnachten erinnert uns daran: Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung sind die besten Grundlagen für eine sichere Zukunft. ♦

«Wir sitzen alle im selben Sturm, aber in unterschiedlichen Booten»

anderem das Luxembourg Institute of Socio-Economic Research und die Universität Freiburg. Gemeinsam analysieren wir Preisentwicklungen und prüfen Massnahmen, um den Preisanstieg abzufedern. Dazu gehören kurzfristige Entlastungen wie Prämienvorbilligungen im Gesundheitsbereich oder Energiekostenpauschalen. Auch die Anpassung von Sozialleistungen und Pensionen an die Inflation sowie Preisdeckel,

zur Senkung der Gesundheitskosten. Ziel ist es, Konzepte zu entwickeln, die nicht nur kurzfristig helfen, sondern die Gesellschaft nachhaltig stärken.

Und wo sehen Sie für die liechtensteinische Politik die Ansätze?
Hier wären verschiedene Ansatzpunkte denkbar. So untersuchen wir derzeit, welche positiven Erwerbsanreize bei Frauen durch einen Übergang zur In-

Digitale Souveränität: Bestimmen wir, welche digitale Zukunft wir wollen?

Wie Abhängigkeiten entstehen und wie wir unsere digitale Gestaltungskraft stärken können.



BENJAMIN
VAN GIFFEN

Assoziierter
Professor für
Wirtschaftsinfor-
matik und Digi-
tale Innovation

Eine liechtensteinische Bank verhandelt über neue Lizenzpakete. Ein Industrieunternehmen im Rheintal prüft, warum seine Cloudkosten erneut gestiegen sind. In einer Landesverwaltung fragt man sich, wie viel Kontrolle man über Microsoft-365-Daten eigentlich wirklich besitzt. Drei unterschiedliche Organisationen – und doch zeigen sie Varianten desselben Musters: Entscheidungen über zentrale digitale Infrastrukturen werden zunehmend von Dritten getroffen, weit entfernt von den Orten, an denen ihre Konsequenzen wirken. Damit stellt sich eine Reihe grundlegender Fragen:

- Wer entscheidet heute eigentlich über unsere digitale Zukunft?
- Wie viel digitale Selbstbestimmung können sich kleine Staaten und regionale Ökosysteme leisten, wenn kritische IT-Systeme von globalen Plattformen abhängen?
- Und ist Digitalisierung ein gestaltbarer Raum – oder ein technisches Schicksal?

Diese Fragen begleiten die Diskussionen zur digitalen Transformation schon länger, auch in Liechtenstein. Im Landtag wird regelmässig über Datensicherheit, Cloud-Abhängigkeiten und KI-Strategien der öffentlichen Verwaltung diskutiert. Lokale Medien greifen die Unsicherheit im Umgang mit grossen Anbietern wie Microsoft auf. Und in der Bevölkerung wächst zwar die Bereitschaft zur Digitalisierung, gleichzeitig aber auch das Bedürfnis nach Kontrolle, Transparenz und Schutz vor übermächtigen Akteuren. Ähnliche Töne hört man in der Schweiz und in Österreich, wo Themen wie demokratische digitale Infrastruktur, regionale Rechenzentren und Open-Source-Alternativen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

All dies zeigt: Bei digitaler Souveränität geht es nicht um einen abstrakten Begriff, sondern um die Frage, wie viel Gestaltungsfreiheit wir uns als Gesellschaft erhalten wollen.

Der «Triple Bind»: Drei Mechanismen der Abhängigkeit

In diesem Spannungsfeld haben wir an der Universität Liechtenstein, gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen an der Universität St. Gallen, untersucht, wie Unternehmen und öffentliche Organisationen im deutschsprachigen Raum digitale Souveränität erleben. Dabei zeigte sich ein bemerkenswert konsistentes Bild: Die Abhängigkeit von grossen Software- und Cloud-Anbietern wächst, die Handlungsspielräume schrumpfen – und viele Verantwortliche beschreiben das Gefühl, einer Dynamik ausgeliefert zu sein, die sie selbst kaum noch beeinflussen können. Ein zentrales Ergebnis unserer Forschung ist der sogenannte «Triple Bind» –

drei miteinander verknüpfte Mechanismen der digitalen Ökonomie, die erklären, warum diese Abhängigkeiten entstehen und sich verstärken.

1. Bündelung von Softwareprodukten

Grossanbieter fügen ihren Produkten laufend neue Funktionen hinzu, oft ohne dass Organisationen sie benötigen. Die Preise steigen dennoch für alle. In unseren Gesprächen berichteten Verantwortliche aus Banken, Industrie und Verwaltung, sie würden zunehmend für Funktionen zahlen, die wenig Nutzen stiften – etwa KI-Features, die standardmässig mitlizenziert werden müssen, obwohl sie erst in Zukunft relevant werden.

2. Anbieterabhängigkeiten durch hohe strukturelle Ausstiegshürden

Technische, organisatorische und personelle Abhängigkeiten machen einen Anbieterwechsel schwierig. Prozesse, Schnittstellen und Schulungen sind oft so eng auf einen Anbieter abgestimmt, dass Alternativen zwar theoretisch existieren, praktisch aber kaum umsetzbar sind. Mehrere Führungskräfte beschrieben eine paradoxe Situation: Sie sind bewusst unzufrieden – und besitzen dennoch keine realistische Exit-Option.

3. Skalierungsvorteile der Softwareanbieter

Software lässt sich nahezu kostenlos vervielfältigen, doch die Preise für Kundinnen und Kunden steigen weiter. Ein Office-Paket etwa wird einmal entwickelt und dann an Millionen Kunden verkauft. Die zusätzlichen Kosten pro Lizenz sind für den Anbieter minimal – an die Kunden wird das nicht weitergegeben. Unsere Daten zeigen, dass viele Organisationen jährliche Kostensteigerungen zwischen fünf und zwanzig Prozent erleben – unabhängig davon, ob sie mehr Nutzen generieren oder nicht. Besonders deutlich wird dies bei Cloud-Diensten oder Office-Paketen. Deren Preise werden regelmässig angepasst, wobei viele Komponenten nicht einzeln abwählbar sind.

Eine stille Verschiebung der Macht

Diese drei Mechanismen erzeugen gemeinsam eine stille, aber weitreichende Verschiebung von Macht und Kontrolle. Während Unternehmen und Verwaltungen die Verantwortung für Datenschutz, Sicherheit und Funktionsfähigkeit tragen, beeinflussen externe Plattformen zentrale Kosten, Funktionen und Rahmenbedingungen. Entscheidungen, die früher innerhalb der Organisation getroffen wurden, entstehen heute in den Entwicklungsplänen globaler Technologiekonzerne. Damit prägen diese Mechanismen zunehmend, welche digitalen Optionen überhaupt zur Verfügung stehen – und welche Zukunftsentscheidungen noch in unserer eigenen Hand liegen.

Strategien für mehr Selbstbestimmung

Bei der Diskussion um digitale Souveränität geht es jedoch nicht um Abschottung, sondern um Gestaltung. Unsere Forschung zeigt, dass Organisationen ihre digitale Handlungsfähigkeit stärken können. Dies gelingt weniger durch



«Digitale Souveränität entsteht nicht auf Kosten anderer, sondern durch geteiltes Wissen, abgestimmte Strategien und kollektive Erfahrung», so Benjamin van Giffen. (Bild: Adobe Stock)

heroische Einzelmassnahmen, sondern eher durch systematische Vorbereitung und kluge Kooperation.

Ein erster Schritt besteht darin, Transparenz zu schaffen, um Abhängigkeiten sichtbar zu machen: Welche Systeme sind kritisch? Wo bestehen echte Alternativen, wo nicht? Welche Kostenblöcke entstehen durch Prozesse, Schulungen oder Integrationen? Allein diese Transparenz verschiebt bereits die Perspektive. Sie ermöglicht fundierte Gespräche zwischen IT, Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien.

Zweitens sollten Exit-Strategien als Notwendigkeit verstanden werden – nicht als Ausdruck von Misstrauen. Ein durchdachter Plan B stärkt die Verhandlungsmacht und schafft Unabhängigkeit in Köpfen und Strukturen, auch wenn sie nie aktiviert wird. Einige Organisationen im Rheintal testen bereits kleinere Systemwechsel oder nutzen

modulare Architekturen, um sich nicht vollständig von einem einzigen Anbieter abhängig zu machen.

Drittens gewinnt regionale Kooperation an Bedeutung. Gerade in einem vernetzten Wirtschaftsraum wie Liechtenstein, der Ostschweiz und Vorarlberg können Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Bildungsinstitutionen voneinander lernen und gemeinsame Standards entwickeln. Digitale Souveränität entsteht hier nicht auf Kosten anderer, sondern durch geteiltes Wissen, abgestimmte Strategien und kollektive Erfahrung.

Und schliesslich eröffnet der Kompetenzaufbau neue Gestaltungsspielräume. Digitale Bildung, die über reine Anwendungskompetenz hinausgeht, stärkt die Fähigkeit, Technologien kritisch zu hinterfragen und kreativ einzusetzen. Ebenso wichtig ist die eigenständige Entwicklung und Steuerung von KI-Anwendungen,

damit Organisationen nicht nur Konsumenten, sondern aktive Mitgestalter der neuen Werkzeuge sind. Hier entscheidet sich letztlich, ob die digitale Zukunft gestaltet oder lediglich konsumiert wird.

Fazit: Ein Prozess, kein Zustand

Die entscheidende Frage ist nicht, ob vollständige Unabhängigkeit von globalen Plattformen erreichbar ist – das ist sie nicht. Entscheidend ist vielmehr, wie viel digitale Selbstbestimmung wir uns als Region leisten wollen und wie wir diese im Zusammenspiel von Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Gesellschaft konkret gestalten.

Digitale Souveränität ist kein Zustand, sondern ein Prozess. Gerade in kleineren, agilen Ökosystemen wie Liechtenstein und dem Rheintal birgt dieser Prozess besonders viel Potenzial: weniger durch Grösse, sondern durch Nähe, Kooperation und das Bewusstsein für die eigene Gestaltungskraft.

Baustelle: Zukunft der höheren Bildung

Bei der Veranstaltung «Wirtschaftswunder Liechtenstein» der Vaduzer Medienhaus AG drehte sich kürzlich alles um das Thema «Baustelle Zukunft». Es ging darum, wie sich das Land für kommende Herausforderungen neu ausrichten kann. Ähnlich steht die höhere Bildung vor einem Umbau – jedoch weit weniger durchdacht. Künstliche Intelligenz verändert rasant, welche Fähigkeiten gefragt sind und was es heute heisst, gut ausgebildet zu sein. Damit wird auch die Bildung selbst zur Baustelle.



MARTIN ANGERER WOLFGANG SCHADNER

Professur für Innovative und Digital Finance

KI als Stresstest für den Arbeitsmarkt

Am deutlichsten zeigen sich die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. KI-Systeme übernehmen heute Aufgaben, die noch vor wenigen Jahren klaren Berufsbildern zugeordnet waren. Sie erstellen Texte, generieren Programmcodes, analysieren Daten oder beantworten Anfragen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) schätzt, dass in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften etwa 60% der Arbeitsplätze von KI betroffen sein werden. Gleichzeitig geht die OECD davon aus, dass in ihren Mit-

gliedsländern rund 14% der Jobs ein hohes Automatisierungsrisiko haben und sich in weiteren gut 30% die Tätigkeiten deutlich verändern werden. Auch wenn solche Schätzungen je nach Studie variieren, weisen sie meist in dieselbe Richtung: Der Arbeitsmarkt steht vor tiefgreifenden Veränderungen. Besonders betroffen sind Tätigkeiten, die sich wiederholen oder klar strukturieren lassen. Viele einfache Einstiegsaufgaben etwa in der Softwareentwicklung, der Vertragsprüfung, der Buchhaltung oder bei standardisierten Kommunikationsinhalten lassen sich heute bereits weitgehend automatisieren. Diese Berufe verschwinden dadurch nicht, doch sie verändern sich grundlegend. Routinetätigkeiten treten in den Hintergrund, während anspruchsvollere Aufgaben an Bedeutung gewinnen. Gefragt sind Menschen, die Probleme präzise formulieren, KI sinnvoll einsetzen, Risiken einschätzen und Ergebnisse kritisch beurteilen können. Wer sich ausschliesslich auf Routine stützt, verliert an Relevanz. Für junge Erwachsene bedeutet das oft längere Unsicherheitsphasen beim Einstieg ins Berufsleben. Der Übergang zwischen

Ausbildung und erster Anstellung wird brüchiger und verlangt mehr Anpassungsfähigkeit und technologische Grundkompetenz als noch vor einer Generation.

Technologische Umbrüche hingegen hat es immer gegeben. Schon Industrialisierung, Computer und Internet haben Tätigkeiten ersetzt und gleichzeitig neue Berufe entstehen lassen. Auch heute erwarten Unternehmen laut einer Umfrage des Weltwirtschaftsforums, dass sich bis 2027 rund ein Viertel aller Arbeitsplätze verändert: Etwa 69 Millionen neue Stellen entstehen, rund 83 Millionen fallen weg – ein leichter Netto-rückgang, aber eine starke Umschichtung. Verständlich ist, dass sich viele Menschen verunsichert fühlen, weil die aktuelle KI-Welle erstmals in grossem Ausmass auch hochqualifizierte Wissensarbeit betrifft.

Lohnt sich ein Studium noch?

Trotz dieser Unsicherheit zeigen internationale Studien, dass höhere Bildung weiterhin klare Vorteile bringt – etwa beim Einkommen oder bei der Fähigkeit, beruflich umzusteigen. In der EU lag die Arbeitslosenquote 2023 bei Menschen mit niedriger formaler Bildung bei rund 12%, bei tertiärer Bildung bei knapp 4%; zugleich waren gut 80% junger Absolventinnen und Absolventen erwerbstätig. Auch wenn in einigen Ländern die Zahl arbeitsloser Akademikerinnen und Akademikern gestiegen ist, bleibt ihre Arbeitslosenquote deutlich niedriger als bei anderen Qualifikationsgruppen. Gleichzeitig verschiebt sich, was im Studium wichtig ist. Unternehmen erwarten laut der Umfrage des Weltwirtschaftsforums, dass bis 2027 vor allem analytisches und kreatives Denken, der Umgang mit KI und Daten, Kommunikations- und Führungskompetenz sowie Neugier und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen zu den wichtigsten Zukunftsfähigkeiten zählen werden. Eine zeitgemässe Ausbildung muss Menschen deshalb befähigen, neue Technologien zu verstehen, kritisch zu nutzen und sinnvoll in komplexe Arbeitsprozesse einzubetten – und zugleich Fähigkeiten stärken, die sich kaum automatisieren lassen: analytisches Denken, Kommunikationsstärke, Verantwortungsbewusstsein und die Haltung, sich laufend weiterzuentwickeln.

Wie die Universität Liechtenstein reagiert

An der Universität Liechtenstein richten wir unsere Studiengänge gezielt auf diese Anforderungen aus. In



Viele Unternehmen in Liechtenstein sehen KI nicht als ferne Perspektive, sondern als Instrument, um effizienter zu arbeiten oder dem Fachkräftemangel zu begegnen. (Bild: KI)

vielen Programmen stärken wir die Fähigkeit zum kritischen Denken, zur klaren Kommunikation und zur reflektierten Nutzung neuer Technologien – etwa in Modulen wie Effective Communication, Academic Writing oder Critical Thinking. Diese Lehrformate fördern das präzise Argumentieren, das Erkennen von Biases und die Auseinandersetzung mit komplexen Fragestellungen. Ein Beispiel hierfür ist der Masterstudiengang «Innovative Finance», in dem solche Kompetenzen systematisch mit technologischem und finanzökonomischem Wissen verbunden werden.

Für Liechtenstein hat all das eine besondere Relevanz. Der Arbeitsmarkt ist klein, stark spezialisiert und eng mit den Nachbarländern vernetzt. Viele Unternehmen sehen KI nicht als ferne Perspektive, sondern als konkretes Instrument, um effizienter zu arbeiten oder dem Fachkräftemangel zu begegnen. Gleichzeitig verändert die Automatisierung gerade jene Einstiegstätigkeiten, die jungen Menschen bisher den Zugang ins Berufsleben erleichtert haben. Die ausgeprägte Praxisorientierung in Liechtenstein bleibt ein Vorteil – aber nur, wenn Betriebe Lernenden aktiv Zugang zu KI-gestützten Arbeitsformen ermöglichen. In spezialisierten Feldern wie Treuhand, Finanzdienstleistungen oder Ingenieurwesen entstehen neue Chancen, wenn KI genutzt wird, um Qualität und Expertise weiter zu vertiefen.

Für uns als Hochschule bedeutet dieser Wandel einen klaren Auftrag. Das traditionelle Modell reiner Wissensvermittlung reicht nicht mehr aus. Wenn KI in Sekunden Literaturüberblicke, Konzeptentwürfe oder Programmcodes generiert, verliert die bloße Wiedergabe von Informationen an Bedeutung. Hochschulen müssen zu Orten werden, an denen Reflexion, kritisches Urteilen und die verantwortungsvolle Anwendung von Technologie gelehrt und geübt werden. Studierende aller Fachrichtungen sollen verstehen, was KI kann, wo ihre Grenzen liegen und wie sie in Projekten sinnvoll eingesetzt wird. Diesen Anspruch setzen wir universitäts-

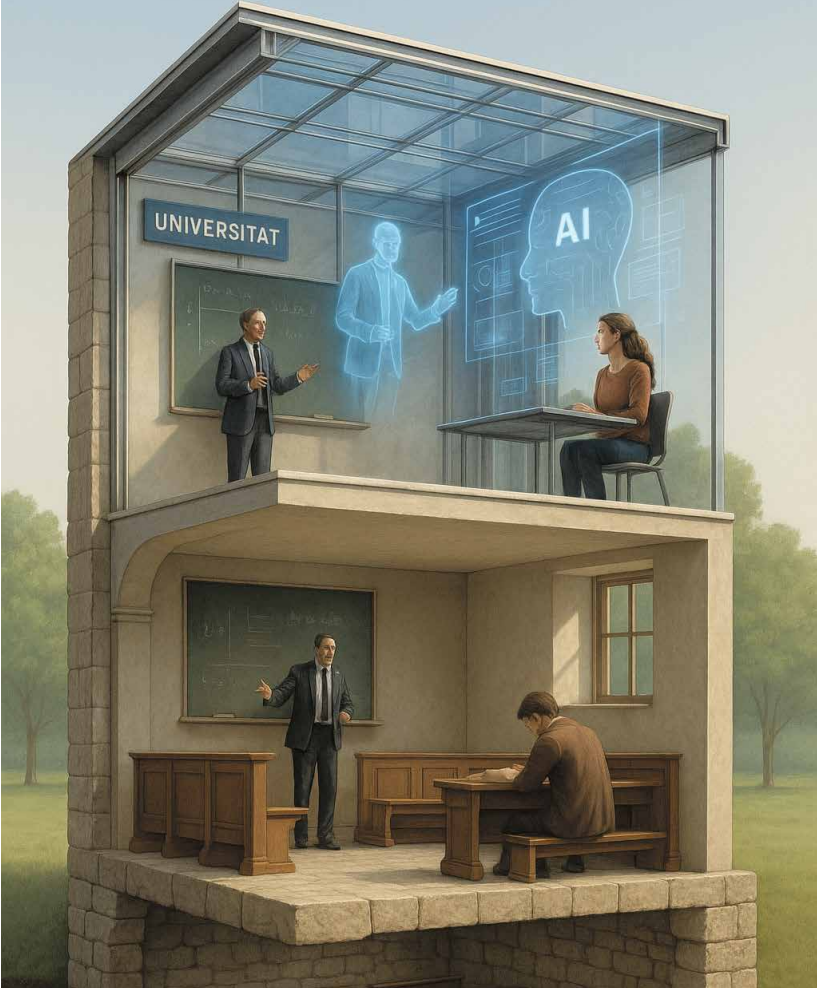
breit um. Unsere Curricula basieren zunehmend auf vier ineinandergreifenden Entwicklungssäulen: Persönlichkeit, Methodik, Fachwissen und Individualität. Neben einem fundierten Verständnis klassischer Disziplinen erlernen Studierende den Einsatz neuer Technologien, datenintensiver Methoden und KI-gestützter Analysewerkzeuge. Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten ermöglichen, es ihnen, eigene Schwerpunkte zu setzen – etwa in Sustainable Finance, digitaler Transformation, Architektur, Entrepreneurship oder anderen spezialisierten Feldern. Moderne Technologie wird so nicht als Add-on, sondern als selbstverständlicher Teil zeitgemässer akademischer Bildung verankert.

Eine besondere Stärke Liechtensteins ist die enge Zusammenarbeit zwischen Universität, Unternehmen und Verwaltung. Gemeinsame Projekte schaffen Lernräume, in denen Studierende reale Fragestellungen bearbeiten und KI-Tools unter tatsächlichen Bedingungen einsetzen können. Wie eng dieser Austausch funktioniert, zeigt sich in unseren projekt- und forschungsbasierten Programmen: Studierende bearbeiten reale Fragestellungen aus Unternehmen, analysieren Originaldaten, nutzen statistische und KI-gestützte Software und präsentieren ihre Ergebnisse vor Praxispartnern. Das Studium wird so zu einem geschützten Experimentierfeld und zu einer praktischen Übung in lebenslangem Lernen.

Jede Baustelle birgt eine Chance

Die Idee der «Baustelle Zukunft» macht Mut. Baustellen sind Orte des Übergangs, des Ausprobierens und des Neuentstehens. Genau so sollten wir auch die höhere Bildung verstehen. Sie ist kein fertiges Gebäude, das gelegentlich renoviert wird, sondern ein laufendes Bauprojekt, in dem Ideen getestet, Strukturen hinterfragt und Lösungen für kommende Generationen entwickelt werden. Für Liechtenstein liegt darin eine besondere Chance: Als kleines, bewegliches Land kann es die Bildung der Zukunft aktiv mitgestalten – und aus der Baustelle einen Ort machen, an dem Zukunft entsteht.

Trotz Unsicherheit zeigen internationale Studien, dass höhere Bildung weiterhin klare Vorteile bringt – etwa beim Einkommen oder bei der Fähigkeit, beruflich umzusteigen. (Bild: KI)



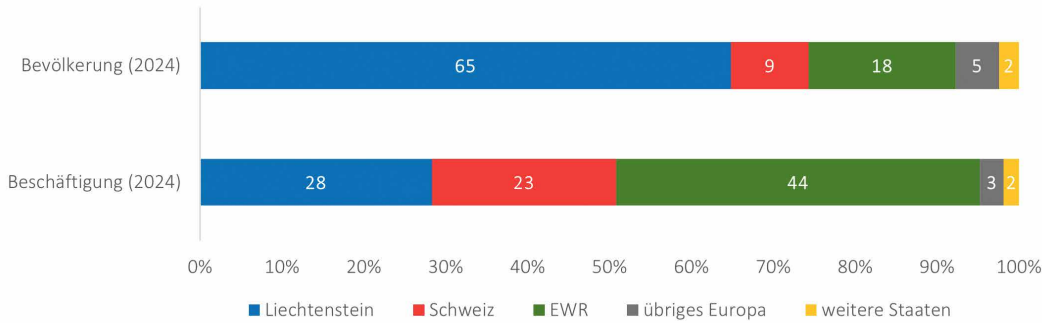
Aussenpolitik ist auch Innenpolitik

Der Erfolg der Aussenpolitik hängt von verschiedenen innerstaatlichen Faktoren ab. Aussenpolitik ist deshalb immer auch Innenpolitik. Doch was sind die aktuellen Rahmenbedingungen für die Aussenpolitik und wie könnten sie sich künftig ändern?

AUTOR: CHRISTIAN FROMMELT

Liechtenstein ist politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich stark mit dem Ausland verflochten

Bevölkerung und Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit



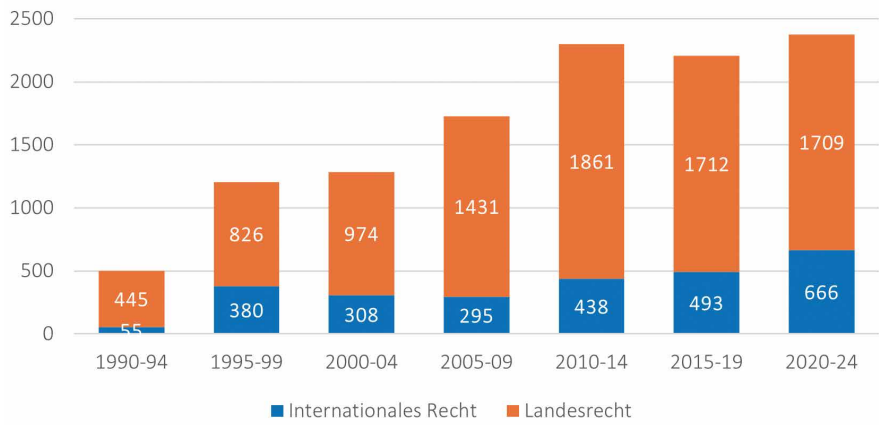
Quelle: Statistikportal.li

Per 31.12.2024 verfügte Liechtenstein über 40'886 Einwohner. Damit ist Liechtenstein der sechst kleinste Staat der Welt. 35% der ständigen Wohnbevölkerung verfügen nicht über die liechtensteinische Staatsangehörigkeit. Im EU-Durchschnitt liegt der Ausländeranteil bei 13%. Der hohe Ausländeranteil Liechtensteins erklärt sich unter anderem durch eine restriktive Einbürgerungspraxis. Liechtenstein verfolgt aber auch eine restriktive Zuwanderungspolitik. Mit 72% liegt der Ausländeranteil bei der Beschäftigung deshalb noch deutlich höher als bei der Bevölkerung. Vor allem in der Industrie ist der Ausländeranteil hoch. Von den 43'441 in Liechtenstein beschäftigten Personen sind 57% Zupendelnde. Diese teilen sich wiederum in 61% Zupendelnde aus der Schweiz, 35% aus

Österreich sowie 4% aus anderen Staaten. Bis 2006 pendelten mehr Personen aus Österreich nach Liechtenstein als aus der Schweiz. Die Veränderung erklärt sich mit der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU. Diese erlaubt es EWR-Bürgern, in der Schweiz zu wohnen und in Liechtenstein zu arbeiten. Als direkte Folge dieser Politik hat sich der Ausländeranteil in Buchs (SG) seit dem EWR-Beitritt Liechtensteins 1995 von 21% auf 45% erhöht, während er in Liechtenstein konstant blieb. Liechtenstein ist also gleich doppelt abhängig: Es kann den Bedarf an Arbeitskräften nur mit Ausländern decken. Diese können jedoch nur in der Region wohnhaft sein, solange die Nachbarstaaten eine offenere Zuwanderungspolitik als Liechtenstein praktizieren.

Internationalisierung brachte höheren Rechtssetzungsfrequenz, stärkte aber auch staatliche Handlungsfähigkeit

Anzahl der jährlich publizierten Landesgesetzblätter



Quelle: Eigene Erhebung basierend auf gesetzte.li

Exakt 500 Landesgesetzblätter wurden in den Jahren 1990 bis 1994 publiziert. In den Jahren danach verdoppelte sich diese Zahl. Dieser starke Anstieg geht auf den EWR-Beitritt 1995 zurück. Die hohe Regulierungsdichte und der gestiegene Personalaufwand gelten oft als Schattenseiten der EWR-Mitgliedschaft und der internationalen Zusammenarbeit im Allgemeinen. Allerdings gewann Liechtenstein durch den Ausbau und die Professionalisierung seiner Verwaltung als Staat auch an Handlungsfähigkeit nach innen und aussen. Die differenzierte Rechtsordnung schuf zudem mehr Rechtssicherheit und Klarheit. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass sich auch in rein nationalen Bereichen eine gestiegene Rechtssetzungsfrequenz feststellen lässt. Im langjährigen

Durchschnitt setzen ca. 45% der Gesetzesvorlagen im Landtag EWR-Recht um. Im Vergleich zu rein nationalen Vorlagen gibt es bei EWR-Vorlagen weniger Wortmeldungen und kaum Änderungsanträge. Die parlamentarische Mitwirkung ist im Rahmen des EWR aber dennoch deutlich stärker als im Rahmen des Zollvertrags mit der Schweiz, welcher keine eigentliche Übernahme und Umsetzung des relevanten Schweizer Rechts vorsieht, sondern lediglich die Kundmachung der automatischen Anwendung der entsprechenden Vorschriften. Ob Rezeption, Nachvollzug, Übernahme oder automatische Anwendung: Liechtensteins Rechtsetzung ist stark international geprägt. Angesichts der globalen Ausrichtung der Wirtschaft ist das nur folgerichtig.

Der Beitritt zum EWR war hart umkämpft; heute sieht eine grosse Mehrheit ihn positiv

Abstimmungsergebnisse

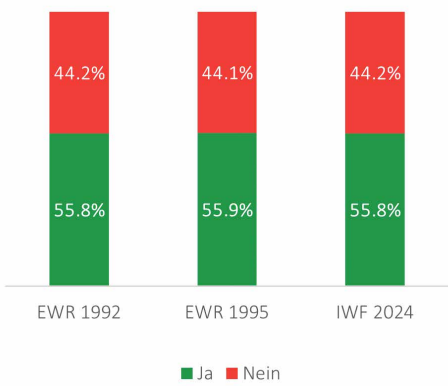
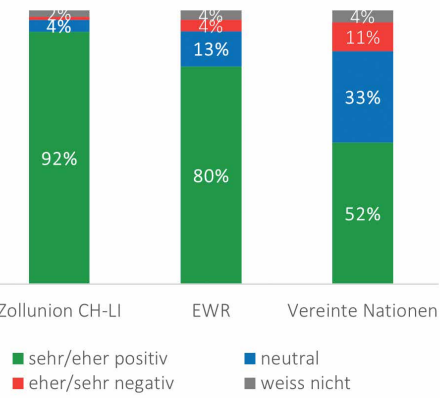


Bild von Organisationen (2025)



Quelle: Abstimmungen.li; Umfrage 30 Jahre EWR-Mitgliedschaft, 2025

Liechtenstein gehört derzeit 36 internationalen Organisationen an. Seit der Einführung des Staatsvertragsreferendums 1992 kann die Bevölkerung über den Beitritt zu internationalen Organisationen abstimmen. Diese Möglichkeit wurde bisher dreimal genutzt – jedes Mal mit fast identischem Ergebnis. Den beiden Abstimmungen über den EWR-Beitritt ging ein äusserst intensiver Abstimmungskampf voraus. Der Beitritt zu internationalen Organisationen war aber schon vor der Einführung des Staatsvertragsreferendums innenpolitisch umkämpft. So beschäftigte der Beitritt zum Europarat die Politik fast 15 Jahre. Heute genießt die Zollunion mit der Schweiz den grössten Rückhalt in der Bevölkerung. Aber auch für den EWR

ist die Unterstützung gross, während das Bild von den Vereinten Nationen zuletzt gelitten hat. Liechtensteins Umgang mit internationalen Mitgliedschaften zeigt die Stärke seiner politischen Konsenskultur. Es wird zwar heftig um den Beitritt gerungen, ist ein solcher aber erfolgt, stellt ihn niemand mehr infrage. Als Kleinststaat mit beschränkten Ressourcen kann sich Liechtenstein eine dauerhafte Politisierung seiner Aussenpolitik auch schlicht nicht leisten. Die Erfahrungen aus dem EWR belegen zudem, dass Liechtensteins Integrationswille und seine Bereitschaft, die Pflichten einer Mitgliedschaft zu erfüllen, entscheidend dazu beigetragen haben, in wichtigen Bereichen Sonderlösungen auszuhandeln.

Sorgen in Liechtenstein und der Schweiz sind ähnlich, aber Aussenpolitik bewegt in Liechtenstein weniger

Vergleich Sorgenbarometer Liechtensteins und der Schweiz

	Liechtenstein 2025		Schweiz 2025	
	Nennungen	Rang	Nennungen	Rang
Gesundheitskosten	52%	1	45%	1
Verkehr	39%	2	10%	18
Altersvorsorge	28%	3	30%	3
Umwelt/Klimaschutz	20%	4	31%	2
Flüchtlinge/ Asylwesen	12%	10	27%	5
Sicherheit/ Kriminalität	7%	14	12%	14
Ausländer/ Zuwanderung	3%	20	30%	4
Beziehungen zur EU	2%	21	25%	6

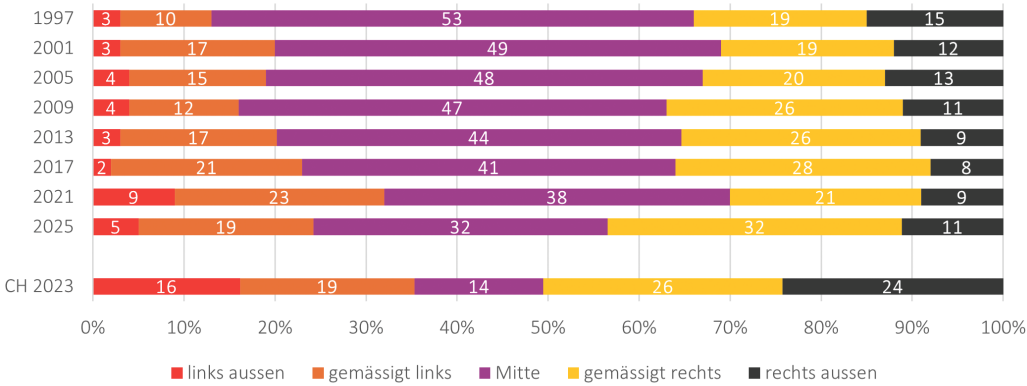
Anmerkungen: Umfragen in der Schweiz und Liechtenstein basieren auf unterschiedlichen Methoden. Quelle: Liechtenstein-Institut Wahlenanalyse; UBS-Sorgenbarometer

Bei der Wahlumfrage des Liechtenstein-Instituts wurden die Wählenden gebeten, aus 22 Problemfeldern jene drei auszuwählen, die ihrer Ansicht nach am drängendsten einer Lösung zugeführt werden müssten. Eine ähnliche Frage wird der Schweizer Bevölkerung jährlich im Rahmen des UBS-Sorgenbarometers gestellt. Der Vergleich zeigt: Gesundheitskosten und Altersvorsorge bereiten beiden Ländern Sorgen. Umwelt- und Klimaschutz beschäftigen die Schweizer jedoch stärker, während Verkehr vor allem in Liechtenstein ein Thema ist. Probleme mit internationalem Bezug werden in der Schweiz deutlich häufiger genannt. So sehen nur 2% der Liechtensteiner die Beziehungen zur EU als drängend, verglichen mit 25% in der Schweiz. Liechtensteins Beziehungen zur EU

basieren im Wesentlichen auf dem EWR und dieser funktioniert gut und genießt deshalb grosse Unterstützung in der Bevölkerung. Zudem gibt es in Liechtenstein keine Partei, die europäische und migrationspolitische Fragen so konsequent thematisiert, wie die SVP in der Schweiz. Allerdings dürfte die DpL künftig die Migrationspolitik stärker in den Fokus rücken. So hat sie jüngst eine «konsequente, aber faire Migrations- und Integrationspolitik» als eines ihrer Schwerpunktthemen für das Jahr 2026 angekündigt. Ein systematisches Schüren von Ängsten durch gezielte Kampagnen, wie man dies von anderen Staaten kennt, ist in Liechtenstein jedoch unwahrscheinlich, da alle Parteien auf die politische Mitte angewiesen sind, um Wahlen zu gewinnen.

Politische Polarisierung ist in Liechtenstein schwächer ausgeprägt als in anderen Ländern

Politische Einstellung der Wählerschaft im Zeitverlauf



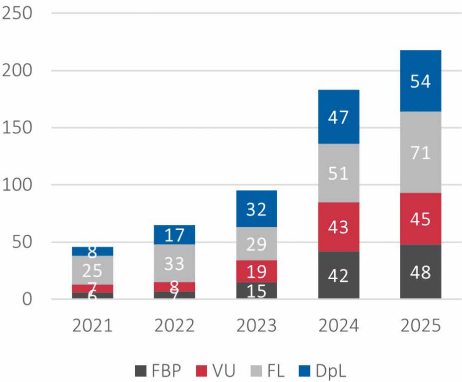
Quelle: Liechtenstein-Institut, Studie zu Landtagswahlen 2025

In einer der ersten Studien zum politischen System Liechtensteins hat Arno Waschkuhn (1993) dieses mit den Begriffen «Mitte, Mischung und Mässigung» umschrieben. Diese Zuschreibung ist heute nicht mehr gleich relevant wie noch in den 1990er-Jahren, da sich immer weniger Menschen klar in der Mitte der Links-rechts-Skala verorten. Tatsächlich war 2025 die politische Mitte und das gemässigt-rechte Lager erstmals gleich stark. Die zunehmende ideologische Ausdifferenzierung der Wählerschaft ist sowohl Ursache als auch Folge der Ausdifferenzierung des Parteiensystems mit derzeit vier Parteien im Landtag. Dennoch bleibt die politische Polarisierung in

Liechtenstein schwächer ausgeprägt als in der Schweiz oder anderen Ländern. In den meisten europäischen Staaten stehen linke Parteien und Wählende ausserpolitischen Themen offener gegenüber als rechte. Dies trifft auch auf Liechtenstein zu. Bei konkreten ausserpolitischen Vorlagen kann es aber zu unheiligen Allianzen von links und rechts kommen. So lehnten etwa die FL-Fraktion – nicht aber deren Wähler – sowie die DpL und ihre Anhänger den IWF-Beitritt Liechtensteins ab. Ein erstarktes rechts-konservatives Lager könnte künftig Themen wie Migration, Regulierungsdichte und Kohäsionszahlungen stärker politisieren.

Die politische Kommunikation hat sich zuletzt stark verändert mit einer Zunahme der Meinungsbeiträge

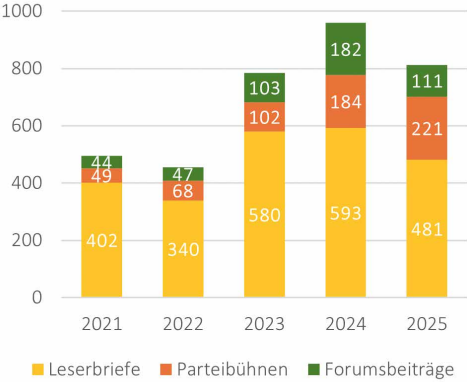
Anzahl Parteienbühnen



Quelle: Eigene Erhebung basierend auf vaterland.li (2025: nur bis 17.12.2025)

Massenmedien schaffen Öffentlichkeit. Sie informieren, bilden Meinungen und üben eine Kritik- und Kontrollfunktion aus. Mit der Einstellung des Liechtensteiner Volksblatts (2023) und Radio Liechtensteins (2025) hat die Medienlandschaft Liechtensteins jüngst grosse Veränderungen durchlaufen. Für seine Grösse verfügt Liechtenstein aber weiterhin über eine vielfältige Medienlandschaft und eine hohe Mediennutzung. Demokratiepoltisch geben deshalb vor allem globale Trends der politischen Kommunikation und des Informationsverhaltens Anlass zur Sorge. Dazu gehören die Informationsflut, gezielte Desinformation und eine wachsende Abstinenz von

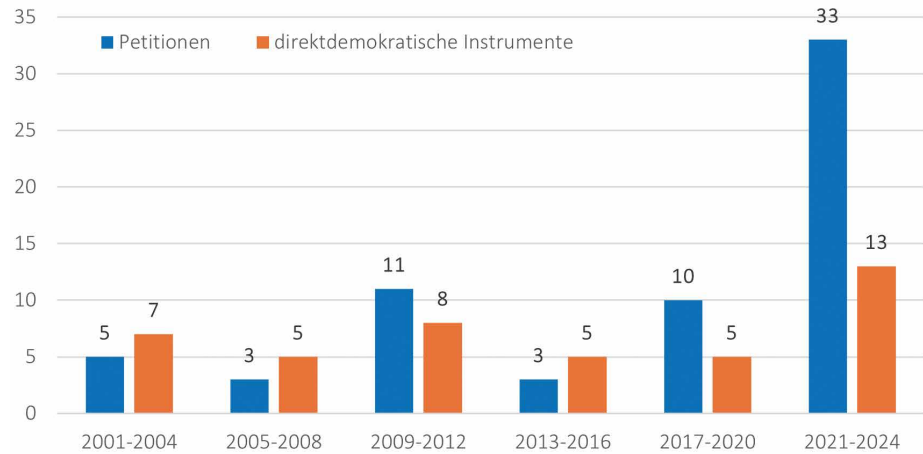
Meinungsbeiträge gesamt



Nachrichten. Alle Entwicklungen sind in irgendeiner Form mit der steigenden Bedeutung sozialer Medien verbunden. Dort entstehen oft Filterblasen und Echokammern, die eine differenzierte Information erschweren. Sie ideologisieren und globalisieren Problemwahrnehmungen, was sie von der nationalen politischen Realität entkoppelt. In Liechtenstein zeigt die Analyse der im Vaterland veröffentlichten Meinungsbeiträge zudem eine starke Zunahme bei Leserbriefen, Forumsbeiträgen und vor allem bei Parteienbühnen. Der damit einhergehende Kampf um Aufmerksamkeit wird zwangsläufig die Polarisierung in der Politik verstärken.

Volksrechte wurden zuletzt häufiger genutzt und erfüllen eine wichtige Legitimationsfunktion

Anzahl Petitionen, Initiativen und Referenden



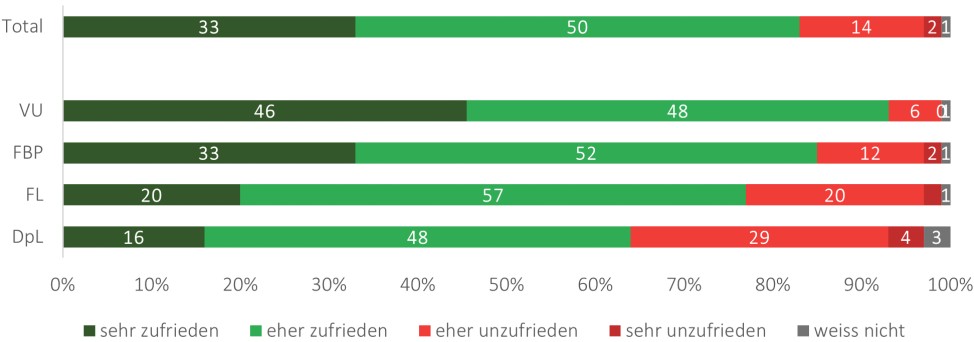
Quelle: Abstimmungen.li; Landtag.li

Petitionen, Initiativen und Referenden haben zuletzt stark zugenommen. Während die Wirkung von Petitionen meist gering ist, haben direktdemokratische Entscheidungen wie z. B. über die S-Bahn, die Energievorlagen oder Radio L die Politik stark geprägt. Die direkte Demokratie fördert die politische Beteiligung und verleiht Entscheidungen mehr Rückhalt und somit eine höhere politische Legitimität. Eine Stärke der direkten Demokratie Liechtensteins ist, dass sie sich nicht nur am Prinzip der Volkssouveränität, sondern auch der Rechtsstaatlichkeit orientiert. Initiativen, die nicht vereinbar sind mit internationalem Recht,

werden deshalb nicht zugelassen. Damit ist die direkte Demokratie Liechtensteins besser kompatibel mit einer aktiven Aussenpolitik als die direkte Demokratie der Schweiz. Die direkte Demokratie hat aber auch Schwächen. So kann sie zu Blockaden oder Spannungen führen. Zuletzt waren Abstimmungskämpfe in Liechtenstein stark auf die Regierung zugespielt. Geht eine Abstimmung verloren, dann sieht sich die Regierung mit dem Vorwurf fehlender Volksnähe konfrontiert. Damit das Vertrauen in die Regierung nicht unter der direkten Demokratie leidet, ist die Verantwortung für Abstimmungskämpfe künftig besser zwischen den politischen Akteuren zu verteilen.

Die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie ist über die Parteigrenzen hinweg hoch

Zufriedenheit mit Funktionieren der Demokratie (2025)



Quelle: Liechtenstein-Institut, Studie zu Landtagswahlen 2025

Das politische System Liechtenstein zeichnet sich durch eine hohe Entscheidungseffizienz und Volksnähe der Politik aus. Es überrascht deshalb nicht, dass die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Liechtenstein hoch ist. Laut einer Umfrage des Liechtenstein-Instituts zu den Landtagswahlen 2025 geben lediglich 16% der befragten Personen an, mit dem Funktionieren der Demokratie nicht zufrieden zu sein. Unter den Wählenden der Oppositionsparteien ist die Unzufriedenheit zwar stärker ausgeprägt, bleibt aber eine Minderheitenmeinung. Die Zufriedenheit mit der Regierungsarbeit sowie generell das Vertrauen in Landtag, Regierung

und Parteien ist in der Tendenz rückläufig. Dies ist eine logische Folge des erhöhten Parteienwettbewerbs und bietet deshalb noch keinen Anlass zur Sorge. Dies gilt umso mehr als eine grosse Mehrheit der Liechtensteiner:innen bezüglich der Zukunft Liechtensteins optimistisch ist. Die jüngere politikwissenschaftliche Forschung zeigt dabei, dass fehlender Zukunftsoptimismus und Verlustangst den Aufstieg populistischer Kräfte und deren Angriff auf etablierte demokratische Institutionen wesentlich begünstigen. Im Ergebnis scheint Liechtenstein somit gut gewappnet gegen die globalen Trends einer zunehmenden Polarisierung und des Populismus.

FAZIT

Die internationalen Beziehungen eröffnen Liechtensteins Wirtschaft einen rechtlich abgesicherten Zugang zu anderen Märkten und garantieren, dass die Unternehmen den Bedarf an Arbeitskräften decken können. Die internationale Verflechtung Liechtensteins bringt diverse Auswirkungen mit sich. Die in vielen Staaten zu beobachtende Dominanz der Exekutive in internationalen Angelegenheiten ist in Liechtenstein noch stärker. Die Regierung

verfügt über mehr Personalressourcen als der Landtag und hat auch mehr Möglichkeiten, internationale Netzwerke sowie externe Dienstleistungen zu nutzen. Formell mag der Landtag frei sein, EU-Recht nicht in das EWR-Abkommen zu übernehmen bzw. nicht in nationales Recht umzusetzen. Faktisch besteht aber ein hoher Konformitätsdruck. Auf dieses Dilemma hat bisher kein Staat eine passende Antwort gefunden. Eine weitere Folge der EWR-Mitgliedschaft ist die Ausdifferenzierung und Professionalisierung des Verbandswesens,

insbesondere im Bereich der Finanzdienstleistungen mit der Schaffung von verschiedenen Branchenverbänden. Im Unterschied dazu hat die Internationalisierung die direkte Demokratie Liechtensteins bisher kaum beeinflusst. Während europakritische Kräfte in der Schweiz die direkte Demokratie stark instrumentalisieren, gab es in Liechtenstein bisher nur ein Referendum gegen eine durch die EWR-Mitgliedschaft initiierte Gesetzesvorlage. Der Widerstand richtete sich dabei nicht gegen die EWR-Vorgabe, sondern gegen die darüber hinausreichende Um-

setzung von Regierung und Landtag. Auch auf das Parteiensystem hatten die internationalen Beziehungen bisher kaum Einfluss. Damit unterscheidet sich Liechtenstein von anderen Staaten, in welchen die Politisierung von ausserpolitischen Themen regelmässig von parteiideologischen Präferenzen geprägt wird und europakritische Haltungen ein wesentlicher Faktor für den Aufstieg von populistischen Kräften ist. Analytisch ist zwischen den Auswirkungen konkreter Integrationsschritte wie der EWR-Mitgliedschaft sowie

den Auswirkungen allgemeiner globaler Entwicklungen zu unterscheiden. Während sich erstere zwischenzeitlich bestens eingespielt haben, bringen letztere neue Herausforderungen mit sich. Dazu zählen eine wachsende Polarisierung vorangetrieben durch eine politische Kommunikation, die verstärkt auf ungefilterte Meinungsbeiträge setzt. Die derzeit noch hohe Demokratiezufriedenheit verschafft Liechtenstein dabei einen Startvorteil, um auf diese Entwicklungen zu reagieren und die für Liechtenstein so wichtige Konsenskultur zu wahren.

Campus Gespräche 2026: Ist die Welt noch in Ordnung?

Die Campus Gespräche an der Universität Liechtenstein bieten eine Plattform für den offenen Austausch zu den drängendsten Fragen unserer Zeit. 2026 widmet sich die Reihe dem hochaktuellen und tiefgreifenden Thema «Weltordnung im Wandel» unter zentralen Leitfrage: «Ist die Welt noch in Ordnung?». Die Veranstaltungsreihe wird diesen komplexen Wandel mit hochkarätigen Experten aus verschiedenen Perspektiven beleuchten. Sie wird durch die Peter Marxer Lecture Foundation ermöglicht.

DATUM/REFERIERENDE	PROGRAMM
DO, 15. Januar 2026, 18 Uhr PROF. DR. STEPHAN BIERLING	Ein Jahr Trump II: Folgen für die Welt und Europa
DI, 27. Januar 2026, 18 Uhr PROF. DR. HARALD WEHNES	Digitale Souveränität - Machen!
DI, 24. Februar 2026, 18 Uhr LUZIA TSCHIRKY	Live aus der Ukraine. Einschätzungen und Erfahrungen einer Korrespondentin
DI, 17. März 2026, 18 Uhr PROF. DR. MICHAEL ZÜRN	Weltordnung – Was ist das und wohin geht sie?
DI, 31. März 2026, 18 Uhr NILS C. KUMKAR	Polarisierung: Über die Ordnung der Politik
DI, 5. Mai 2026, 18 Uhr BRUNO KAUFMANN	Die Initiative – Das Gaspedal der direkten Demokratie für die Welt

NEUGIERIG AUF NEUE IMPULSE?

Die Universität Liechtenstein sieht sich als aktiver Teil der Gesellschaft und beteiligt sich mit Veranstaltungen und Formaten an öffentlichen Debatten. Aktuelle Informationen zu Events und Weiterbildungsangeboten finden Sie auf www.uni.li.

Für die Campus Gespräche 2026 sind neben den hier genannten Terminen weitere Veranstaltungen mit spannenden Referenten geplant. Die neuesten Details dazu gibt es stets unter uni.li/campus-gespraeche.

DONNERSTAG, 15. JANUAR 2026 | 18 UHR

Prof. Dr. Stephan Bierling



EIN JAHR TRUMP II: FOLGEN FÜR DIE WELT UND EUROPA

Donald Trump ist seit einem Jahr zurück im Weissen Haus – radikaler, entschlossener und autoritärer als je zuvor. Er will die von den Verfassungsvätern geschaffenen «checks and balances» aushebeln und die US-Regierung ganz auf sich zuschneiden. Gleichzeitig reisst er die seit 1945 aufgebaute internationale liberale Ordnung ein und ersetzt sie durch das Recht des Stärkeren. Warum zerstört Trump Freihandel und Allianzen? Wer zieht daraus Nutzen? Was bedeutet sein Paktieren mit Putin für die Ukraine und Europa? Und wie kann Europa in dieser neuen, düsteren Welt eine konstruktive Rolle spielen und sein Schicksal selbst bestimmen?

Prof. Dr. Stephan Bierling leitet den Bereich Internationale Politik an der Universität Regensburg. Er analysiert regelmässig die globale

Sicherheits- und Wirtschaftsordnung sowie die US-Innen- und Aussenpolitik für TV, Radio und Presse. Zudem berät er Politiker, Banken, Investmenthäuser und Unternehmen. Bierling lehrte als Gastprofessor in den USA (dreimal), Israel, Südafrika und Australien. 2003 erhielt er den Preis für gute Lehre des Freistaats Bayern, 2013 wurde er deutschlandweit zum «Professor des Jahres» gewählt. Er hat 13 Bücher veröffentlicht, darunter 2020 den Spiegel-Bestseller «America First. Donald Trump im Weissen Haus». Im Herbst 2024 erschien sein neues Werk «Die Unvereinigten Staaten. Das politische System der USA und die Zukunft der Demokratie», das inzwischen in der dritten Auflage vorliegt – ergänzt um ein Kapitel zu den Ursachen und Folgen von Trumps Wahlsieg.

DIENSTAG, 27. JANUAR 2026 | 18 UHR

Prof. Dr. Harald Wehnes



DIGITALE SOUVERÄNITÄT – MACHEN!

Wie entkommen wir der digitalen Kolonie, die Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie bedroht? Europas ökonomische und sicherheitspolitische Lage ist alarmierend. Die jüngsten Ausfälle von Rechenzentren bei AWS, Microsoft und anderen zeigen, wie real das Risiko digitaler Abschaltungen durch die US-Administration ist – und wie gross ihr Erpressungspotenzial. Noch gravierender ist die wirtschaftliche Dimension: Die EU verzeichnete im vergangenen Jahr ein Rekorddefizit von 148 Milliarden Euro in der Dienstleistungsbilanz mit den USA, bei einer ungebremsten Steigerungsrate von 36 %.

Prof. Dr. Harald Wehnes vom Institut für Infor-

matik der Universität Würzburg beleuchtet in seinem Vortrag die Gefahren digitaler Abhängigkeiten. Er zeigt Wege auf, wie Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen schrittweise ihre Unabhängigkeit zurückgewinnen können. Dabei stellt er alternative Produkte, Clouds und IT-Dienstleistungen vor und präsentiert erfolgreiche Migrationsbeispiele aus Behörden und Unternehmen. Wehnes, Sprecher des Präsidiumsarbeitskreises «Digitale Souveränität» der Gesellschaft für Informatik e.V., bringt über 30 Jahre Erfahrung als IT-Manager in Wirtschaft und Verwaltung mit. Im vergangenen Jahr veröffentlichte er zwei Bände unter dem Titel «KI in der Projektwirtschaft».

Dienstag, 24. Februar 2026, 18 Uhr

Luzia Tschirky



LIVE AUS DER UKRAINE:
EINSCHÄTZUNGEN UND ERFAHRUNGEN

Der russische Angriffskrieg bedeutet eine Zäsur für die Ukraine und für ganz Europa. Ein Ende dieses Krieges ist aller diplomatischen Gespräche zum Trotz nicht absehbar. Nie seit dem Ende des 2. Weltkrieges kam es zu einem so grossen Krieg auf dem europäischen Kontinent. Das Gefühl der Sicherheit der vergangene Jahrzehnte wird grundsätzlich in Frage gestellt. In ihrem Referat gibt Journalistin Luzia Tschirky Einschätzungen zum bisherigen Verlauf und der möglichen Weiterentwicklung des russischen Angriffskrieges. Sie hat den Krieg vom allerersten Tag an bei den Menschen in der Ukraine vor Ort erlebt und aus unmittelbarer Nähe gesehen, wie das Leben von Millionen für immer verändert wurde. Im Krieg dokumen-

tiert sie, was blinde Gewalt für die Menschen bedeutet. Der russische Angriffskrieg bedeutete auch eine persönliche Zäsur für Luzia Tschirky. Während fünf Jahren arbeitete die Journalistin als Korrespondentin für das Schweizer Fernsehen. In den Jahren vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat sie in Moskau erfahren, wie Wladimir Putin mit Repression im Inland den Boden ebnete für den grossangelegten Angriff auf die Ukraine. Mit dem Überfall rückten die blinde Gewalt und ihre Folgen ins Zentrum der Arbeit von Luzia Tschirky. In ihrem Referat gibt die Journalistin einen Blick hinter die Kulissen ihrer Arbeit in Russland und in der Ukraine.

Dienstag, 17. März 2026, 18 Uhr

Prof. Dr. Michael Zürn



WELTORDNUNG – WAS IST DAS UND
WOHIN GEHT SIE?

Die Verfassung der Welt ist in Bewegung. Es ist die Rede vom Ende der amerikanischen Hegemonie, von Anfechtungen der liberalen internationalen Ordnung, von systemischen Konflikten und von Anarchie. Der Vortrag versucht die Vielfalt der Begriffe zu ordnen und miteinander in Beziehung zu setzen. So lassen sich sechs allgemeine Merkmale eines internationalen politischen Systems identifizieren, mit denen die Differenzen zwischen den Ordnungen seit 1648 erfasst werden können. Im Ergebnis führt das zu drei Thesen. Erstens: Am Ende des 20. Jahrhunderts entstand eine liberale Ordnung, die den Keim des Niedergangs in sich trug. Zweitens schien sich infolgedessen ein systemischer Konflikt zwischen Demokratien und autoritären politischen Systemen herauszubilden, der Ähnlichkeiten mit

dem alten Ost-West-Konflikt hatte. Drittens hat der Erfolg autoritär-populistischer Kräfte innerhalb liberaler Demokratien, einschliesslich ihres Aufstiegs zur Macht die Situation erneut verändert. Diesen Entwicklungen könnten in das 18. Jahrhundert zurückführen. Sie könnten aber auch zu einer Dynamik führen, in denen eine minimale internationalen Ordnung stünde. Prof. Dr. Michael Zürn ist Direktor der Abteilung Global Governance am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und Professor für Internationale Beziehungen an der Freien Universität Berlin (FU Berlin). Seine Forschungsschwerpunkte umfassen die Legitimität internationaler Institutionen, Global Governance, Demokratie und Liberalismus sowie den weltweiten autoritären Populismus.

Dienstag, 31. März 2026, 18 Uhr

Nils C. Kumkar



POLARISIERUNG: ÜBERLEGUNGEN ZUR
ORDNUNG DER POLITIK

Aus der öffentlichen Debatte in den meisten Ländern ist die Sorge vor der Polarisierung nicht wegzudenken: Kaum ein politischer Kommentar, der sich nicht um die Polarisierung der Gesellschaft sorgt, kaum ein Politiker, der sein Programm nicht als Mittel gegen die Polarisierung anpreist - und auch in Umfragen bekunden regelmäßig die meisten Befragten, die zunehmende Polarisierung für ein Problem zu halten. Umso irritierender, dass die empirische Sozialforschung in den Meinungen der selben Befragten genau diese Polarisierung zuverlässig nicht findet. Also alles nur ein Sturm im Wasserglas? Der Vortrag

schlägt eine andere Perspektive vor: Was, wenn Polarisierung eine Eigenleistung des politischen Systems ist? Und wenn dem so ist: warum ist diese Sorge ausgerechnet heute so verbreitet?

Nils C. Kumkar ist Soziologe und Mitarbeiter am SOCIUM Zentrum für Ungleichheit und Sozialpolitik der Universität Bremen. Er forscht zu sozialer Ungleichheit, politischem Konflikt, Kritik und Protest vor allem in den USA und Deutschland. Im August erschien sein vielbeachtetes Buch «Polarisierung: Über die Ordnung der Politik» im Suhrkamp-Verlag.

Dienstag, 5. Mai, 18 Uhr

Bruno Kaufmann



DIE INITIATIVE – DAS GASPEDAL DER
DIREKTEN DEMOKRATIE FÜR DIE WELT?

In der Werkzeugkiste der Demokratie erfüllt die «Initiative» eine ganz besondere Funktion. Sie erlaubt uns Bürgerinnen und Bürger, ein Thema auf die offizielle Tagesordnung zu setzen – und somit ein gezieltes «Agendasetting» zu betreiben.

Die «Initiative» ist der kleine Bruder des «Referendums», der Volkabstimmung zu Sachthemen und hat in den letzten Jahrzehnten an Popularität und Verbreitung hinzugewonnen. Während in Liechtenstein und der Schweiz die «Volksinitiative» durchaus als erwachsenes direktdemokratisches Recht der Mitbestimmung genutzt wird, bleibt dieses Werkzeug – etwa in Italien, Österreich und Deutschland – recht stumpf und erschöpft sich auf Anträge an gewählte Parlamente. Umgekehrt sind «Initiativ»-Rechte nun auch auf

der grenzüberschreitenden Ebene – z.B. in der Europäischen Union in Form der EWU-Bürgerinitiative im Einsatz und werden gar in Form einer «Weltbürger:innen-Initiative» in der UNO erwogen.

Bruno Kaufmann ist Politikwissenschaftler und berichtet seit Jahrzehnten als Journalist der Schweizer Rundfunkgesellschaft SRG über die Nutzung von Volksinitiative und gehört zu den Mit-Initianten der EU-Bürgerinitiative. Als Ko-Präsident der Schweizer Demokratie Stiftung begleitet und fördert er Demokratie-Entwicklungen weltweit und wird in seinem Vortrag aufzeigen, wo und wie «Volksinitiativen» Sinn machen – und wo sie leere Hoffnungen wecken.

Internationale Sanktionen als Prüfstein

Liechtenstein übernimmt durch juristische Präzision globale Verantwortung und wahrt die Balance zwischen Rechtsstaatlichkeit und geopolitischem Druck.



KONSTANTINA PAPATHANASIOU

Professorin für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung

Ordnung durch Recht – oder durch Macht?

Wenn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Sanktionen verhängt, um Völkerrecht, Menschenrechte und Weltfrieden zu schützen, tritt das Spannungsfeld zwischen Recht, Politik und globaler Sicherheit klar zutage. Sanktionen sind das Instrument, mit dem die internationale Gemeinschaft auf schwere Völkerrechtsverletzungen reagiert, ohne militärische Gewalt anzuwenden. Sie sollen Verhaltensänderungen erzwingen – und zugleich die Autorität des Rechts bewahren.

Doch in Zeiten geopolitischer Polarisierung werden Sanktionen zum Prüfstein der regelbasierten Weltordnung. Denn ihre Legitimität hängt nicht von der Macht ihrer Urheber ab, sondern von der Rechtsstaatlichkeit ihrer Umsetzung.

Der rechtliche Rahmen in Liechtenstein

In Liechtenstein bildet das Gesetz über die Durchsetzung internationaler

Sanktionen (ISG) vom 10. Dezember 2008 die rechtliche Brücke zwischen internationalen Beschlüssen und deren Umsetzung im nationalen Recht. Mit nur zwölf Seiten wirkt das ISG unscheinbar, doch es zählt zu den komplexesten Gesetzen des Landes, da es eng mit zahlreichen anderen Rechtsakten verknüpft ist.

Gemäss Artikel 1 Absatz 1 ISG können Sanktionen umgesetzt werden, wenn sie entweder von den Vereinten Nationen oder von den wichtigsten Handelspartnern Liechtensteins – hierzu zählt die Europäische Union (EU) – beschlossen wurden. Die Umsetzung liegt im Ermessen der Regierung, die auf Grundlage von Artikel 2 ISG entsprechende Verordnungen erlässt. Bislang wurden über dreissig solcher Verordnungen verabschiedet.

Die bekannteste ist die Ukraine-Verordnung vom 10. März 2022, ein mittlerweile rund 1500 Seiten umfassendes Regelwerk, das die EU-Massnahmen gegen Russland nachvollzieht. Sie zeigt exemplarisch, wie eng Liechtenstein in die internationale Rechtsarchitektur eingebunden ist und wie präzise nationales Recht diese Verpflichtungen in verwaltungs- und strafrechtliche Kategorien «übersetzt».

Artikel 1 Absatz 2a ISG ermöglicht zudem ausnahmsweise die Umsetzung sogenannter unilateraler Sanktionen,

wenn völkerrechtliche Verpflichtungen dies erfordern. Grundlage ist insbesondere die Resolution 1373 (2001) des UN-Sicherheitsrates zur Terrorismusbekämpfung. Ein Beispiel ist die Terrorismus-Verordnung vom 16. Juni 2020, die Liechtenstein gezielte Massnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen ermöglicht.

Sanktionen zwischen Strafrecht und Verwaltung

Das ISG ist nicht nur ein aussenpolitisches Instrument, sondern auch ein Modell rechtsstaatlicher Differenzierung. Es unterscheidet klar zwischen Straftaten und Verwaltungsübertretungen. Diese Struktur wahrt ein Gleichgewicht: Sanktionen sollen wirksam, aber verhältnismässig sein. Strafrechtliche Sanktionen greifen tief in individuelle Rechte ein und müssen deshalb auf eindeutige Verstösse beschränkt bleiben. Eine zentrale Frage ist, ob Verstösse vorsätzlich oder fahrlässig begangen worden sein müssen. Die Liechtensteinische Juristenzeitung (Juni-Ausgabe, Seite 52-60) beleuchtete dieses Thema ausführlich. Das ISG zeigt, wie ein Kleinstaat mit globaler Finanzverflechtung das Spannungsfeld zwischen internationaler Loyalität und nationaler Rechtsstaatlichkeit austariert.

Europäisierung des Sanktionsstrafrechts

Seit Beginn der russischen Aggression

gegen die Ukraine im Februar 2022 hat sich das europäische Sanktionenrecht grundlegend gewandelt. Verstösse gegen EU-Sanktionen gelten als eigener europäischer Straftatbestand. Die im April 2024 verabschiedete EU-Richtlinie zu Sanktionsstraftaten konkretisiert diese Vorgabe für alle Mitgliedstaaten. Damit rückt das Strafrecht ins Zentrum der Sanktionsdurchsetzung. Unternehmen und Finanzinstitute müssen Sanktionslisten prüfen, Vermögenswerte einfrieren und Verstösse melden – andernfalls drohen künftig europaweit strafrechtliche Konsequenzen. Auch für Liechtenstein, als EWR-Staat eng an die EU angebunden, wird diese Entwicklung relevant.

Zwischen Rechtstreue und geopolitischem Druck

Sanktionen sind längst mehr als wirtschaftliche Instrumente. Sie sind Ausdruck einer normativ aufgeladenen Weltordnung, in der sich Rechtsbindung und Machtpolitik überlagern. Während Grossmächte ihre Interessen durch wirtschaftliche Hebel verfolgen, müssen kleinere Staaten darauf achten, die Balance zwischen Solidarität, Rechtsklarheit und Eigenständigkeit zu wahren.

Liechtenstein nimmt dabei eine bemerkenswerte Rolle ein: Es setzt internationale Verpflichtungen präzise und konsequent um, bleibt aber seiner

rechtsstaatlichen Identität verpflichtet. Das ISG ist somit mehr als eine technische Vollzugsgesetzgebung – es zeigt, wie ein moderner Rechtsstaat globale Verantwortung übernimmt.

Fazit: Weltordnung im juristischen Spiegel

Das internationale Sanktionsrecht spiegelt die Verschiebungen der Weltordnung. Je stärker geopolitische Spannungen zunehmen, desto grösser wird der Bedarf an rechtlicher Klarheit. Sanktionen entfalten ihre Legitimität nicht durch Macht, sondern durch ihre Einbettung in überprüfbare, verhältnismässige und rechtsstaatliche Verfahren.

Liechtenstein zeigt, dass selbst kleine Staaten wesentliche Beiträge zu einer regelbasierten Weltordnung leisten können – nicht durch politische Schlagkraft, sondern durch juristische Präzision. Angesichts der Herausforderungen einer kohärenten Umsetzung von Sanktionen, neuer geopolitischer Dynamiken, komplexerer EU-Massnahmen sowie des Desiderats nach Rechtsklarheit und Verfahrenssicherheit erscheint eine Reform des ISG angezeigt. Ziel müsste es unter anderem sein, strafrechtsrelevante Materien präziser und in ihrer Systematik konsistenter auszugestalten – eine Reform, die ich ausdrücklich unterstützen würde.

«Green Deal» für nachhaltige Lieferketten

Wie die geplante Lieferkettenrichtlinie Unternehmen ab Mitte 2029 zu mehr Nachhaltigkeit bewegen wird: Ein Blick auf die Herausforderungen und Chancen für die europäische Wirtschaft.



MARCO LETTENBICHLER

Assistenzprofessor an der Professur für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht

Der «Green Deal» ist inzwischen fast allen Europäern ein Begriff. Inspiriert vom «New Deal» des US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt, der in den 1930er-Jahren die Folgen der Weltwirtschaftskrise bekämpfte, verfolgt die Europäische Union (EU) ein ähnlich ehrgeiziges Ziel: Bis 2050 soll Europa der erste klimaneutrale Kontinent werden. Um die Erderwärmung gemäss dem Pariser Klimaabkommen auf 1,5 °C zu begrenzen, müssen die Treibhausgasemissionen drastisch sinken.

Richtlinie mehrmals abgeschwächt

Ein Baustein dieser europäischen Nachhaltigkeitsstrategie ist die europäische Lieferkettenrichtlinie. Die Richtlinie wurde im EU-Gesetzgebungsverfahren bereits beschlossen, allerdings läuft die Umsetzungsfrist für die Mitgliedsstaaten nach einer kürzlich erfolgten Nach-

besserung nun bis Mitte 2028, wobei der Stichtag für die Anwendbarkeit auf Unternehmen auf Juli 2029 verschoben wurde. In weiterer Folge wird die Richtlinie aufgrund ihrer EWR-Relevanz auch in das EWR-Abkommen zu übernehmen sein und ist daher auch für liechtensteinische Unternehmen von Bedeutung. Im Frühjahr 2025 forderten einige EU-Mitgliedstaaten Änderungen, da sie hohe bürokratische Hürden und eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie befürchteten. Nach zähen Verhandlungen beschloss das Europäische Parlament am 13. November 2025 mit dem Ziel der Vermeidung eines überbordenden Bürokratieaufbaus eine deutliche Einschränkung des Anwendungsbereichs der Richtlinie. Diese sollte nun für EU-Unternehmen gelten, die mehr als 1000 Mitarbeitende beschäftigen und einen jährlichen Nettoumsatz von über 450 Millionen Euro erzielen. Auch Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern fallen darunter, wenn sie diesen Umsatz allein in der EU erwirtschaften. Am 9. Dezember 2025 einigten sich Unterhändler der EU-Staaten und des Parlaments auf eine weitere Abschwächung: Die Umsatzgrenze soll auf 1,5 Milliarden Euro und die Mitarbeitendenzahl auf 5000 angehoben werden. Die

verschiedenen Änderungen zeigen, wie intensiv zuletzt auf verschiedenen Ebenen um die konkrete Ausgestaltung der Richtlinie gerungen wurde.

Globale Lieferketten im Fokus

Bisher wurden europäische Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen in Produktionsländern – vor allem im globalen Süden – nicht direkt in Europa zur Rechenschaft gezogen. Hier setzt die geplante Richtlinie an: Grosse Unternehmen sollen verpflichtet werden, Menschenrechte und Umweltstandards in ihren globalen Lieferketten einzuhalten. Sie müssen negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit sowie ihrer Tochterunternehmen und ihrer Geschäftspartner verhindern. Dazu gehört eine Risikoanalyse, die potenzielle Schäden in der Lieferkette bewertet. Unternehmen sollen die Risiken nach Schwere und Wahrscheinlichkeit priorisieren und Massnahmen ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden zu verhindern. Sollte die Risikoanalyse eine bereits stattfindende Beeinträchtigung feststellen, so muss diese umgehend behoben werden.

Anonyme Meldungen ermöglichen

Zudem verlangt die Richtlinie, dass Un-

ternehmen einen öffentlich zugänglichen Beschwerdemechanismus einrichten. Über diesen können Betroffene anonym Verstösse melden. Dabei müssen die Rechte und die Anonymität der Hinweisgeber gewahrt bleiben, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder ausserhalb des Unternehmens tätig sind. Kann ein Unternehmen die negativen Auswirkungen nicht abstellen – etwa wegen eines uneinsichtigen Subunternehmers – bleibt als letztes Mittel nur die Geschäftsbeziehung zu pausieren oder zu beenden. Eine zivilrechtliche Haftung gegenüber Geschädigten, wie ursprünglich geplant, wurde jedoch gestrichen – ein deutlicher Rückschritt gegenüber dem ersten Entwurf.

Erste Beispiele in Deutschland

Deutschland hat bereits am 1. Januar 2023 ein eigenes Lieferkettengesetz eingeführt. Ein aktueller Fall zeigt, was ab Mitte 2029 auch auf europäischer Ebene zu erwarten ist: Mehrere grosse deutsche Einzelhandelsketten erhielten über den Beschwerdemechanismus Hinweise auf Arbeitsrechtsverstösse in ihrer Lieferkette. Die Beschwerdekam von verschiedenen Organisationen, unter anderem einer Gewerkschaft in Costa Rica und Ecuador, und warf einem Betreiber von Bananenplantagen in ebendiesen Staaten insbesondere Bezahlung weit unter dem

Mindestlohn sowie mangelnden Arbeitsschutz beim Einsatz von Pestiziden vor. Der Discounter Aldi reagierte vorbildlich, suchte das Gespräch mit den Lieferanten und beseitigte die Missstände.

Sobald die Lieferkettenrichtlinie durch die EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt wird, dürften ähnliche Fälle in ganz Europa folgen. Wie hoch der bürokratische Aufwand für Unternehmen wird, ist noch nicht absehbar. Doch die EU will auch grosse Konzerne in die nachhaltige Transformation der Weltwirtschaft einbinden. Die Lieferkettenrichtlinie wird nicht die letzte Massnahme in diesem Bereich sein. Letztlich illustriert die politische Verhandlung und das Gesetzgebungsverfahren über die europäische Lieferkettenrichtlinie par excellence, was moderne Gesetzgebung ausmacht: Ein ständiges Austarieren verschiedener Interessen mit dem Ziel möglichst viele Bezugsgruppen einzubinden, umso die Akzeptanz einer Normierung breit abzusichern. In Hinblick auf die gegenständliche Richtlinie wurden durch die erfolgten Nachbesserungen die Anliegen der europäischen Wirtschaft hinreichend berücksichtigt und zugleich ein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit in der Lieferkette im rauen Wind der Realität zwar langsamer, aber dafür trittsicherer erreicht.

Sieben Millionen Tonnen: Liechtensteins Materialschatz

Daniel Stockhammer, Professor für Bauerbe und Upcycling, beleuchtet im Interview die dynamischen Materialflüsse des «Bauwerks Liechtenstein» und plädiert für eine zirkuläre Bauwirtschaft, die den Bestand als wertvolle Ressource begreift. Er sieht in Liechtenstein das Potenzial, zum Vorreiter im nachhaltigen Ressourcenmanagement zu werden, und fordert eine grundlegende Umstellung der Baupraxis hin zu Wiederverwendung und Upcycling.

INTERVIEW: PATRIK SCHÄDLER

Das «Bauwerk Liechtenstein» umfasst etwa sieben Millionen Tonnen, dominiert von Beton mit 80 Prozent und Ziegeln mit 13 Prozent. Jährlich werden bis zu 35000 Tonnen zurückgebaut, während fast das Dreifache neu hinzukommt. Wie bewerten Sie diese Materialströme und die Rolle des Bauwerks als kulturelles Erbe und dauerhafte Wertanlage?

Daniel Stockhammer: Diese Schätzungen gehen auf publizierte Arbeiten unserer Studierenden zurück. Eigene Untersuchungen bestätigen, dass Liechtenstein über ein ausserordentlich dynamisches Materiallager verfügt, dessen Umfang die natürlichen Ressourcen des Landes bei Weitem übersteigt und damit ein bislang kaum ausgeschöpftes materielles Potenzial darstellt. Dennoch behandeln wir diesen Bestand oft als Verbrauchsgut und folgen einem linearen Modell, das ökologisch und kulturell überholt ist. Jeder Abbruch vernichtet Ressourcen, graue Energie sowie Erinnerungs- und Identitätsräume, die unwiederbringlich verloren gehen. Die Materialflüsse zeigen diese Dynamik deutlich. Es ist entscheidend, das «Bauwerk Liechtenstein» als langfristige Wertanlage zu verstehen – als materielles kulturelles Depot, das Kontinuität schafft und die Basis für eine zirkuläre Bauwirtschaft bildet.

Obwohl Liechtenstein 80 Prozent des Abbruchmaterials recycelt, geschieht die meist durch Downcycling, also in eine minderwertige Funktion, wodurch neue Baustoffe nötig bleiben. Wo sehen Sie den grössten Verlust, und wie kann Liechtenstein die Qualität der Wertstoffe im Kreislauf sichern?

Nachhaltigkeit beginnt vor dem Recycling – beim Erhalt, der Reparatur und Wiederverwendung des Bestands. Recycling – insbesondere in Form des Downcyclings – zerstört funktionale Bauteile und damit Material- und Bauteilqualitäten, Energie und Wissen. Ein wirklich zirkulärer Kreislauf erfordert reversible Konstruktionen, präzisen Rückbau, digitale Materialpässe und klare Rahmenbedingungen, die Bauteile als Ressourcen erhalten. Baustoffe müssen als wiederverwendbare Elemente mit garantierter Qualität geführt werden, um ihren Wert zu bewahren. Liechtenstein hat hier eine Chance: Kurze Wege, wirtschaftsfreundliche Regularien und Innovationskraft ermöglichen ein landesweites Materialkataster und regionale Aufbereitungsstrukturen.

Sie sehen Liechtenstein als potenzielles Testlabor und Vorreiter für zirkuläres Ressourcenmanagement. Welche Schritte sind nötig, um das



Daniel Stockhammer zu den neuen Aufgaben und Kompetenzen: «Architekten müssen nicht nur Gebäude entwerfen, sondern auch Prozesse, Materialflüsse und Entscheidungswege gestalten.» (Foto: Fabio Schober)

Land vollständig zu digitalisieren?

Der erste Schritt ist die Erfassung und Digitalisierung des Bestands – ein Schwerpunkt unserer Forschung. Das Bauwerk Liechtenstein muss als wertvolles Materialinventar steuerbar und langfristig nutzbar werden. Materialpässe für Neubauten, ein landesweites Materialkataster für den Bestand und frühzeitige Rückbauvoranzeigen bilden dafür die Grundlage. Werden diese Instrumente in Pionierprojekten erprobt – etwa in öffentlichen Bauvorhaben, die zirkuläre Prinzipien fördern und verbindlich einfordern – kann ein evidenzbasierter Modellraum entstehen, in dem der Gebäudebestand als dynamisches, digital geführtes Materiallager zu funktionieren beginnt. Die Grundidee ist klar: Weniger externe Ressourcenabhängigkeit und ein Bestand, dessen Materialien aufgrund ihrer Qualität langfristig nutzbar bleiben. So entsteht ein regionales, wachsendes Ressourcenverzeichnis, das gleichzeitig Abfall- und Deponieprobleme reduziert.

Seit 2021 leiten Sie die Liechtenstein School of Architecture und die Fachgruppe «Bauerbe & Upcycling». Wie

bereitet die Universität Liechtenstein die Baubranche und künftige Architekten auf die Herausforderungen des Bestands vor?

An der Universität Liechtenstein vermitteln wir klar: Der Bestand ist eine Ressource, keine Last. Speziell die Lehre unserer Fachgruppe setzt deshalb beim Vorhandenen an – bei der Analyse, Einordnung, der Erhaltung und Weiterentwicklung von Baubeständen sowie bei Rückbau und Materialinventarisierung. Studierende lernen, aus dem Bestand heraus zu entwerfen und Reparatur, Weiterbau sowie Wiederverwendung als selbstverständliche Bestandteile architektonischer Arbeit zu begreifen. Zusammen mit unserer Forschung entsteht so ein Umfeld, das zukünftige Architektinnen und Architekten gezielt auf eine ressourcenbewusste, bestandsorientierte Baupraxis vorbereitet.

Ihr Buch «Upcycling, Wieder- und Weiterverwendung als Gestaltungsprinzip in der Architektur» betont das Potenzial der qualitativen Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen. Wie definieren Sie

Upcycling, und warum ist es in der Architektur unverzichtbar?

Upcycling meint die Wieder- oder Weiterverwendung von Bauteilen in einer funktional oder gestalterisch höherwertigen Form. Entscheidend ist, dass dabei nicht nur Material, sondern auch die kulturelle Information eines Bauteils erhalten bleibt. Upcycling verschiebt die architektonische Perspektive: Statt Neues zu generieren, indem man das Alte eliminiert, wird das Vorhandene zum Ausgangspunkt gestalterischer Innovation. In Zeiten knapper Ressourcen und hoher grauer Energieanteile ist diese Haltung zentral. Sie spart nicht nur Energie, sondern stärkt auch die kulturelle Kontinuität der gebauten Umwelt.

Warum gilt Wiederverwendung trotz ökologischer Vorteile als kompliziert, während Recycling industrialisiert ist?

Weil unser Bausystem seit dem letzten Jahrhundert auf Neubau getrimmt ist. Recycling ist industrialisiert, Wiederverwendung dagegen braucht Zeit, Wissen, Planungsspielraum – und sie kollidiert mit heutigen Normen, Garantie- und Haftungsfragen, Gewohn-

heiten. Rahmenbedingungen, die bislang kaum etabliert sind. Solange diese Strukturen fehlen, erscheint Wiederverwendung komplex, obwohl sie ökologisch wie kulturell klar überlegen ist. Technisch ist vieles möglich, kulturell stehen wir noch am Anfang.

Welche Ansätze steigern den Wert gebrauchter Materialien und verringern die Abhängigkeit von neuen Rohstoffen?

Vielsprechend sind beispielsweise regionale Reuse-Hubs, in denen Bauteile aus dem Rückbau erfasst, gereinigt, geprüft und zertifiziert werden. Zusammen mit digitalen Plattformen – Materialkatastern, Bauteilbörsen und BIM-gestützten Inventaren – wird Rückbaumaterial wieder planbar und verfügbar. Investitionen sollten stärker in Arbeitskraft und Qualitätssicherung fließen, statt in neue Rohstoffe und Deponien. Der Fokus auf die Wiederverwendung bestehender Bauteile ist wichtig, doch noch entscheidender ist eine grundsätzliche Umstellung der Produktion hin zu wiederverwendbaren Baustoffen und Bauteilen. Dazu gehören konstruktive Innovationen wie verschraubte statt verklebte Systeme, reversibel gefügte Bauteile und austauschbare Module. Vieles davon besitzt historische Vorläufer – etwa Patente wiederverwendbarer Ziegelsteine, die wir im Forschungsprojekt Re-Constructing Circularity derzeit erneut erschliessen.

Der Erfolg der Kreislaufwirtschaft hängt in der Praxis stark vom Willen der Bauherren ab. Wie können Architekten Bauherren überzeugen, in zirkuläre Prozesse zu investieren?

Indem sie ihre Rolle erweitern. Die Umstellung linearer Industrieprozesse zu einer zirkulären Wirtschaft erfordert neue Ideen, Kompetenzen und Berufsfelder. Architekten müssen nicht nur Gebäude entwerfen, sondern auch Prozesse, Materialflüsse und Entscheidungswege gestalten. Reuse-Projekte müssen gestalterisch überzeugen, kulturell wertvoll und wirtschaftlich nachhaltig sein. Das Modell ist einfach: Ein Bauwerk wird zur Wertanlage und zum Ressourcenlager. Es kann abfallfrei angepasst, rückgebaut und verkauft werden. Im Sinne einer weitsichtigen Anlagestrategie wird das Bauwerk so zur zirkulären, ökologisch nachhaltigen Vermögensform, die regionale Resilienz stärkt. Genau hier liegt das Potenzial einer neuen Architektur- und Planungspraxis: Sie ermöglicht Bauherrschaften, in eine Zukunft zu investieren, in der materielle Werte nicht verbraucht, sondern erhalten, transformiert und weitergegeben werden. Eine Baukultur, die ihren Bestand als Vermögen begreift, ist nachhaltiger, wirtschaftlicher – und kulturell reicher.

EINBLICKE

677 STUDIERENDE

Die Universität Liechtenstein verzeichnete zum 15. November 2025 insgesamt 677 Studierende in ihren Bachelor-, Master- und Doktoratsprogrammen. Das sind 51 Studierende mehr als im Vorjahr. Die Hochschule bestätigt damit ihre Attraktivität in einem kompetitiven Umfeld. Besonders im Master-Bereich zeigten die Zahlen einen starken Aufwärtstrend. Die Zahl der Master-Studierenden kletterte von 232 im Jahr 2024 auf 268 im Jahr 2025, was einem Plus von rund 16 Prozent entspricht. Der Master Innovative Finance erreichte mit 40 neuen Studierenden seine Kapazitätsgrenzen. Im Bachelor-Bereich stieg die Zahl von 335 auf 347 Studierende. Insgesamt schrieben sich 250 Studienanfänger im Jahr 2025 neu in Vaduz ein. Diese Zahl liegt leicht über dem Vorjahreswert von 247 und übersteigt den langjährigen Durchschnitt deutlich.



Lothar Ritter, Präsident des Universitätsrats mit dem neuen Ehrensenator Josef Biederman (re.) (Foto: Fabio Schober)

NEUER EHRENSENATOR

Am Dies Academicus wurde der ehemalige Rektor des Gymnasiums und Politiker Josef Biedermann zum Ehrensenator der Universität Liechtenstein ernannt. Lothar Ritter, Präsident des Universitätsrats, würdigte in seiner Laudatio Biedermanns Engagement für Bildung, Politik und Umweltschutz. Ritter hob hervor, Biedermann habe nie den Mut verloren, unbequem zu sein. Biedermann verkörpere die Kernthemen der Universität: Verantwortung, kritischer Blick auf die Gesellschaft und Nachhaltigkeit. Der Geehrte, den Lothar Ritter als «Ikone des Kampfes für Nachhaltigkeit» bezeichnete, dankte stellvertretend: «Ich nehme die Ehrung stellvertretend für all diejenigen Menschen, die mich über die Jahre begleitet und geprägt haben».

1564 STIFTUNGEN

Das Center für Philanthropie der Universität Liechtenstein veröffentlichte den ersten umfassenden Philanthropiereport. Die wissenschaftlich fundierte Bestandesaufnahme schliesst eine lange bestehende Datenlücke im Stiftungs- und Vereinswesen des Landes. Die Analyse zeigt, dass Liechtenstein zum 31. Dezember 2024 insgesamt 1564 Stiftungen mit philanthropischem Zweck zählte. Diese Stiftungen und Vereine prägen das gesellschaftliche Fundament massgeblich. Direktor Marc Gottschald erklärt, der Report liefere erstmals eine verlässliche Datenbasis für fundierte Einblicke in Struktur und Wirkung der Philanthropie. Die Publikation kann unter uni.li/philanthropiereport heruntergeladen werden.

Wie Privateigentum an Boden unsere Gesellschaft formt

Weltordnung klingt nach Grenzen, Staaten und Machtblöcken. Doch ein alltäglicher Mechanismus prägt unseren Planeten ebenso grundlegend: Privateigentum an Grund und Boden.



Johannes Herburger
Humangeograph und Postdoktorand in der Fachgruppe Urbanismus und Gesellschaft

Wer welchen Boden besitzt und wer nicht, entscheidet, wo Menschen leben, wie Städte und Dörfer wachsen, wer Wohlstand schafft, und wer ausgeschlossen bleibt. Prozesse wie «Land-Grabbing» treiben die Ausbreitung von Privateigentum voran, oft auf Kosten indigener Völker, die diese Besitzform nicht kennen. Bodenordnung ist damit Weltordnung im Kleinen.

Eigentum: Ein Netz gesellschaftlicher Beziehungen

Über Privateigentum an Boden wird selten gesprochen, da es meist als einfache Beziehung zwischen einer Person und «ihrem» Land gilt. Doch der Geograph Nicholas Blomley zeigt in seinem 2016 erschienenen Werk, dass Eigentum ein Netz gesellschaftlicher Beziehungen ist. Es regelt Rechte, Pflichten, Ausschlüsse und Zugehörigkeiten. Eigentum schafft Märkte, verteilt Ressourcen und Macht und definiert politische Identität. Die zentrale Frage lautet daher nicht nur: Wem gehört ein Grundstück? Sondern: Wie organisiert die Gesellschaft den Zugang und die Nutzung von Boden?

Diese Frage ist entscheidend, da Boden nicht beliebig vermehrt, verschoben oder geteilt werden kann. Schon unsere Vorfahren hatten Mühe, Grundstücke gerecht zu teilen. Boden ist eine

endliche Ressource. Der Bodenmarkt ist zudem intransparent. Grundstücke wechseln oft den Besitzer, bevor sie öffentlich angeboten werden. Dieses ungleiche Wissen widerspricht einer zentralen Annahme der Marktwirtschaft.

Ernten ohne zu säen: Die Bodenrente

Grundstückspreise steigen und fallen oft ohne Zutun der Eigentümer:innen. Infrastrukturprojekte, wirtschaftliche Entwicklungen oder staatliche Planungen treiben die Preise. Schon der britische Wirtschaftswissenschaftler David Ricardo erkannte im 19. Jahrhundert, dass Bodenrenten meist aus kollektiven Leistungen entstehen. Der schottische Philosoph Adam Smith formulierte es noch schärfer: «Sie ernten, wo sie nie gesät haben»

Diese Dynamik beeinflusst die Wohnkosten ebenso wie globale Investitionen. Immobilien werden zu Finanzanlagen, Städte zu Wachstumsmaschinen. Der Soziologe Harvey Molotch prägte 1976 dafür den Begriff der «Urban Growth Machine».

Als das Land privat wurde: Der Verlust der Allmende

Privateigentum an Grund und Boden ist historisch jung. Fortschritte in der Vermessung ab dem 17. Jahrhundert und der Liberalismus des 19. Jahrhunderts legten die Grundlagen.

Das Beispiel Liechtenstein zeigt, wie umkämpft Bodenordnung war und wie stark sie Gesellschaften prägte. Bis ins 19. Jahrhundert existierte dort ein Geflecht aus herrschaftlichem Obereigentum, bäuerlichem Nutzungsrecht und genossenschaftlich verwalteten All-

menden. Erst mit der Bauernbefreiung wurden feudale Lasten abgebaut und Gemeinbesitz privatisiert. In Vaduz wandelte man 1806 rund 250 Hektar Allmende in Privateigentum um. Zwischen 1800 und 1900 wurde ein Grossteil des Landes von gemeinschaftlich genutzten Flächen zu privatem Besitz.

Diese Modernisierung brachte Wohlstand, schuf aber auch neue Abhängigkeiten. Wer wenig oder keinen Boden besass, musste Land verkaufen, Schulden tilgen oder auswandern. Alternativ blieb nur der Verkauf der eigenen Arbeitskraft an die aufkommenden Industriebetriebe. Privateigentum, ursprünglich zur Absicherung gedacht, wurde zur Ordnungskraft, die Zugehörigkeit, Chancen und Mobilität bestimmte. Im benachbarten Vorarlberg privatisierte man zwischen 1770 und 1900 rund 50 Quadratkilometer Allmende. Dort stiegen Vermögenskonzentration und Bodenspekulation rasch an.

Balanceakt: Individuelles Recht und kollektiver Anspruch

Diese Entwicklungen wirken bis heute nach. Agrarisch geprägte Streifenfluren müssen für die Bebauung mühsam umgelegt werden. Bodenmärkte verbinden lokale Besitzstrukturen mit globalen Kapitalströmen. Bauordnungen und Grundverkehrsgesetze regeln, wer wie viel besitzen und was wie bebauen darf. Die Bodenordnung spiegelt, wie Gesellschaften zwischen individuellen Rechten und kollektiven Ansprüchen balancieren.

Der Freistaat Bayern betont in seiner Verfassung die Verantwortung des Eigentümers gegenüber der Gemeinschaft (Art. 158). Artikel 161 fordert sogar,

«Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, für die Allgemeinheit nutzbar zu machen». Schon im 19. Jahrhundert schlugen liberale Ökonomen wie Henry George vor, Boden zu besteuern oder gemeinschaftlich zu organisieren, um Steuern auf Arbeit und Wissen zu senken.

Die Weltordnung beginnt nicht auf Gipfeltreffen, sondern in unseren Dörfern.

«ALLMEIN»

Die Abbildung unten zeigt den «Plan der löblichen fürstlichen liechtensteinischen Gemeinde Vaduz im Jahr 1806» aus dem Gemeindearchiv. Es ist der Plan der grossen Allmendepri- vatisierung von 1806. Die Wirtschaftstheorien der Aufklärung stellten das Eigentumsmodell der Allmende infrage. Um 1800 schufen sie ein europaweites Klima, das die Umwandlung von Allmenden in privat genutzte Grundstücke förderte. Unter diesem Einfluss begann auch in Liechtenstein die Privatisierung der Allmenden.

Bernd Marquart schreibt im Historischen Lexikon (eHLFL) zum Begriff: «Das Wort Allmende ist sprachlich mit allgemein verwandt. Es bezeichnet land- oder forstwirtschaftlich genutzten Boden, der nicht einem einzelnen Privatbesitzer, sondern einer in einem Siedlungsverband ansässigen Nutzer-genossenschaft gehört.» Grundstücke, die als Allgemeingut dienen oder dienen, tragen oft die Bezeichnung Allmende, in Liechtenstein ist die Variante «Allmein» üblich.



Wem gehört die Freiheit?

Populisten berufen sich lautstark auf «Freiheit» – doch wie liberal sind ihre Programme wirklich? Eine systematische Analyse von über 3000 Wahlprogrammen mittels KI enthüllt ein klares, robustes Muster: Steigt der Populismus-Score, sinken die Liberalismus-Werte. Besonders Rechtspopulismus korreliert stark mit dem Rückzug von Kernpfeilern der liberalen Weltordnung. Was bedeutet dieser Befund für die Zukunftsfrage der Demokratie?



SEBASTIAN
STÖCKL

Assoziierter
Professor für
Finanzökonomie

«Freiheit» ist zum Lieblingswort vieler politischer Akteure geworden. Donald Trump beruft sich auf «free speech» gegen politische Korrektheit, europäische Rechtspopulisten versprechen «Souveränität» und «Freiheit von Brüssel», und Argentiniens Präsident Javier Milei inszeniert sich als radikaler «Anarcho-Liberaler». Gemeinsam ist diesen Bewegungen der Anspruch, die wahre Freiheit zu repräsentieren – im Gegensatz zu angeblich entkoppelten, liberalen Eliten deren eigene – volksferne – Agenden im Mittelpunkt ihres Wirkens stehen. Doch wie liberal sind diese Parteien tatsächlich, wenn man ihre Wahlprogramme systematisch liest? Und was bedeutet das für die internationale Ordnung?

Liberalismus als Ordnungsmodell
Im Kern der liberalen Weltordnung stehen verschiedene Freiheitsversprechen. Politische Freiheit meint freie Wahlen, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, unabhängige Medien und abgesicherte Grundrechte. Soziale Freiheit umfasst Minderheiten- und Gleichstellungsrechte, also den Schutz, anders sein zu dürfen, ohne Rechte zu verlieren. Ökonomische Freiheit bezeichnet offene Märkte, Wettbewerb und Eigentumschutz, während finanzmarktbezogene Freiheit stabile Regeln, Kapitalmobilität, unabhängige Zentralbanken und glaubwürdige Regulierung beschreibt.

Die unterschiedlichen Freiheitsversprechen können je nach politischer Einstellung bzw. dem politischen Profil einer Partei unterschiedlich ausgelegt und gewichtet werden. Genau diese Mehrdimensionalität macht es interessant zu untersuchen, wie sich populistische Parteien entlang dieser vier Freiheitsachsen positionieren.

Wahlprogramme als Fenster zur Weltordnung
Die Grundlage unserer Analyse bilden 3'327 Wahlprogramme von 982 Parteien in 62 Ländern, die rund 600 nationale Wahlen zwischen 1945 und 2025 abdecken. Wahlprogramme sind die verdichtete Programmatik einer Partei: Sie formulieren vor einer Wahl, wie Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Finanzmärkte künftig geordnet sein sollen und sind international vergleichbar.

Um dieses Material auswertbar zu machen, nutzen wir moderne grosse Sprachmodelle (LLMs) – also dieselbe Technologie, die hinter Anwendungen wie ChatGPT steht. Sie werden mit präzise definierten Konzepten von Populismus und Liberalismus instruiert und bewerten jedes Wahlprogramm auf

Skalen von 0 bis 10: Wie stark ist die populistische Rhetorik? Wie liberal ist das Programm politisch, sozial, ökonomisch und finanzmarktspezifisch? Für jede Bewertung müssen kurze Originalzitate angegeben werden, die automatisiert im Text überprüft werden können.

Die so erzeugten Skalen werden mit etablierten Messungen zu populistischen Parteiprofilen und klassischen Populismus-Indices verglichen. In allen Fällen gibt es – auf den Schnittmengen der Parteien/Wahlen – eine starke Übereinstimmung sowohl hinsichtlich der Populismus-Werte als auch hinsichtlich der populistischen Links-rechts-Klassifizierung. Das zeigt, dass die KI-gestützte Messung vorhandene Konzepte nicht ersetzt, sondern auf eine breitere, historisch tiefere Datengrundlage hebt.

Unsere Ergebnisse: Populismus im Aufwind, Liberalismus unter Druck
Über die Zeit betrachtet nimmt populistische Sprache im Durchschnitt der Wahlprogramme deutlich zu: Seit den 1960er-Jahren steigen die Populismus-Werte kontinuierlich an. Gleichzeitig bleibt der durchschnittliche Liberalismus zunächst relativ hoch – doch die Trennungslinie verläuft immer deutlicher zwischen Parteifamilien.

Linke und grüne Parteien werden im Mittel liberaler, insbesondere in politischen und sozialen Fragen. Konservative und rechte Parteien zeigen dagegen seit den 1990er-Jahren eher rückläufige Liberalismus-Werte, vor allem beim Umgang mit internationalen Institutionen, Minderheitenrechten und offenen Märkten.

In unseren Regressionsanalysen zeigt sich ein robustes Muster: Wo Programme populistischer werden, sinkt der Liberalismus-Score – und zwar selbst dann, wenn wir für Ideologie, Land, Wahljahr und Partei kontrollieren. Ein zusätzlicher Punkt: Rechter Populismus geht im Schnitt mit einem deutlichen Rückgang liberaler Programmatik einher, besonders im ökonomischen und finanzmarktbezogenen Bereich.

Rechtspopulismus und Finanzmärkte
Besonders deutlich ist dieser Zusammenhang bei rechtspopulistischen Parteien, die Populismus mit Nationalismus, Anti-Immigrationsrhetorik und kulturellen Bedrohungsnarrativen verbinden. In Österreich etwa liegen die Wahlprogramme der FPÖ durchgängig im oberen Bereich der Populismus-Skala, während ihre Liberalismus-Werte klar unter jenen von NEOS oder Grünen liegen. Ähnliche Muster finden wir für die AfD in Deutschland oder VOX in Spanien im Vergleich zu traditionellen Volksparteien. Inhaltlich bedeutet das: Rechtspopulistische Programme schwächen Bekenntnisse zu unabhängigen Gerichten, Medienpluralismus, Minderheitenrechten



Parteien, die sich lautstark auf Freiheit berufen, verabschieden sich in ihren Manifesten häufig von genau jenen Institutionen und Rechten, die eine liberale Weltordnung ausmachen.
(Foto: Adobe Stock)

und internationaler Kooperation. Sozial- und wirtschaftsliberale Positionen werden zurückgenommen, während nationale Protektions- und Ordnungsvorstellungen an Gewicht gewinnen.

Für Finanzmärkte entsteht eine ambivalente Lage. Viele populistische Parteien attackieren «die Märkte», Finanzeliten oder Zentralbanken und stellen internationale Abkommen infrage. Zugleich finden sich selektiv marktfreundliche Elemente – etwa bei Unternehmenssteuern oder einzelnen Deregulierungsversprechen. Insgesamt jedoch ist Populismus deutlich negativ mit finanzmarktbezogener Liberalität verknüpft; der Korrelationskoeffizient liegt hier bei rund -0.4. Aus Anlegersicht entspricht das einem Umfeld höherer politischer Unsicherheit und fragiler institutioneller Garantien.

Liechtenstein: direkte Demokratie ohne populistische Parteien
Wie ordnet sich ein Kleinstaat wie Liechtenstein in dieses Bild ein? Auch in Liechtenstein werden politische Parteien und deren Vorstösse gelegentlich als populistisch beschrieben. Mehrheitlich handelt es sich hier jedoch um politisch motivierte Fremdzuschreibung, indem eine Partei das Vorgehen einer anderen Partei als populistisch brandmarken möchte. Eine systematische Analyse der Parteiprogramme auf populistische Sprachmuster wurde demgegenüber noch nicht durchgeführt. In einem jüngst erschienenen Beitrag gehen Christian Frommelt und Thomas Milic jedoch der Frage nach, ob die direkte Demokratie in Liechtenstein einen fruchtbaren Nährboden für Populismus bietet. In ihrer Ana-

lyse kommen sie zum Schluss, dass Populismus bei Volksabstimmungen in Liechtenstein «(noch) kein wichtiges Thema» ist. Klassische Themen populistischer Parteien wie Migration oder «Brüssel-Bashing» tauchen selten auf der Abstimmungsagenda auf, Volksinitiativen werden häufiger abgelehnt als angenommen, und Minderheitenrechte sind über EMRK- und EWR-Verpflichtungen rechtlich stark geschützt. Hinzu kommt die Kleinräumigkeit: In einem Land, in dem man der Regierungschefin beim Einkaufen begegnet, wirkt die Vorstellung abgehobener, moralisch korumpierter Eliten wenig plausibel. Dennoch sprechen Frommelt und Milic von einem gewissen «Populismus-Trade-off zwischen Wahlen und Abstimmungen»: In einzelnen Abstimmungskampagnen tauchen demnach populistische Tropen durchaus auf, in den Wahlprogrammen der Parteien bleiben sie dagegen weitgehend aus.

Indem wir liechtensteinische Parteiprogramme mit denselben LLM-basierten Skalen kodieren wie die Manifeste anderer Länder, lässt sich diese Einschätzung künftig systematisch einordnen: Ist Liechtenstein programmatisch tatsächlich liberaler und populismus-resistenter als viele grössere Demokratien – oder zeigt sich lediglich eine abgeschwächte Variante globaler Trends?

Weltordnung im populistischen Stresstest
Die Auswertung von mehreren tausend Wahlprogrammen führt zu einem klaren Befund: Populistische Rhetorik – und besonders rechtspopulistische – geht programmatisch mit einem Rückzug von Liberalismus einher. Parteien, die

sich lautstark auf Freiheit berufen, verabschieden sich in ihren Manifesten häufig von genau jenen Institutionen und Rechten, die eine liberale Weltordnung ausmachen.

Das ist nicht nur ein innerstaatliches Problem. Wenn grosse Demokratien – von europäischen Mitgliedstaaten bis zu den USA – in ihren Programmen Gerichtsbarkeit, Minderheitenschutz, Medienfreiheit oder internationale Kooperation relativieren, verändert sich der normative Unterbau der Weltordnung. Für Finanzmärkte bedeutet dies höhere Risikoauflschläge und unsichere Erwartungen; für Bürgerinnen und Bürger mehr Abhängigkeit von Mehrheitsentscheidungen bei zugleich schwächeren Schutzrechten.

Der Kleinstaat Liechtenstein zeigt, dass es institutionelle Konfigurationen gibt, die populistische Dynamiken dämpfen können – etwa durch rechtsstaatliche Schranken, Konsenskultur und eine direkte Demokratie, die als Korrektiv funktioniert, ohne stabile populistische Parteien hervorzubringen oder zumindest deren Wahlergebnisse klein zu halten.

Die eigentliche Zukunftsfrage der Weltordnung lautet damit weniger, ob wir in «mehr» oder «weniger» Demokratie leben, sondern welche Art von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit die demokratische Politik begrenzen soll. KI-gestützte Analysen von Wahlprogrammen können helfen, diese Frage nicht nur normativ, sondern auch empirisch zu beantworten – indem sie sichtbar machen, was hinter den populistischen Freiheitsversprechen tatsächlich steht.

OPTIONEN FÜR LIECHTENSTEIN

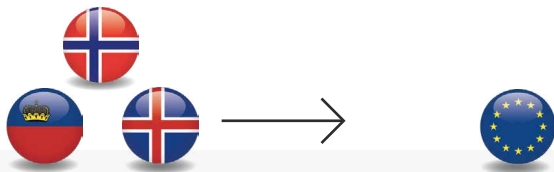
Voll- oder Teilmitgliedschaft in der EU

Eine Vollmitgliedschaft in der EU würde für Liechtenstein durch die Umsetzung neuer Rechtsvorschriften und die Einbindung in die EU-Entscheidungsprozesse deutlich mehr Verwaltungsaufwand bedeuten. Sie würde Liechtenstein aber auch mehr Gewicht und internationale Anerkennung bringen. Wirtschaftlich könnte Liechtenstein im Handel mit den EU-Staaten vor allem von der Zollunion profitieren. Es wären aber auch höhere Beiträge zum EU-Budget nötig. Im Alleingang – also ohne die Schweiz – wäre ein EU-Beitritt in Liechtenstein kaum mehrheitsfähig. Die Grössenverträglichkeit einer EU-Mitgliedschaft wäre zudem wohl nur gewährleistet, wenn Liechtenstein von gewissen institutionellen Verpflichtungen wie z. B. der turnusmässigen Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft befreit würde. Auch wäre es für Liechtenstein wichtig, dass gewisse Ausnahmen aus der EWR-Mitgliedschaft wie z. B. die Sonderlösung betreffend die Personenfreizügigkeit weiter geführt werden würden. Beispiele für eine solche «Teilmitgliedschaft» gibt es aktuell nicht, aber in Verhandlungen ist vieles möglich.



Neuverhandlung des EWR-Abkommens

Das EWR-Hauptabkommen wurde seit seiner Unterzeichnung nur geringfügig angepasst. Die dynamische Weiterentwicklung des EWR-Abkommens beschränkt sich auf dessen Anhänge und Protokolle. Eine Anpassung des EWR-Abkommens könnte die Funktionsweise der EFTA-Institutionen sowie die Einbindung der EWR/EFTA-Staaten in die Entscheidungsprozesse der EU verbessern. Auch könnte der Geltungsbereich des EWR – also die Frage, welche Politikfelder in welchem Umfang zum EWR gehören – klarer definiert werden. Dadurch wäre klarer, wann neues EU-Recht EWR-relevant ist, was wiederum die Übernahme in das EWR-Abkommen beschleunigen würde. Mehr Transparenz über das tatsächliche Integrationsniveau des EWR würde zudem dessen Legitimität stärken. Bei einer Neuverhandlung des EWR-Abkommens wäre auch denkbar, dass Bereiche, die derzeit bilateral zwischen der EU und den EFTA-Staaten geregelt werden – wie z. B. die Assoziierung zu Schengen/Dublin – in das EWR-Abkommen übernommen würden. Solche Anpassungen erfordern jedoch die Zustimmung aller Vertragsparteien und wären das Ergebnis langwieriger Verhandlungen.



30 Jahre EWR – Und jetzt?

Der EWR bildet das Rückgrat der Beziehungen zwischen Liechtenstein und der EU. Er geniesst breite Unterstützung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Doch über die Zukunft des EWR entscheidet Liechtenstein nicht allein.



CHRISTIAN FROMMELT
Politikwissenschaftler und Rektor

Als das EWR-Abkommen am 1. Januar 1994 in Kraft trat, glaubten nur mehr wenige Experten an eine lange Zukunft des EWR. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat den EWR-Beitritt abgelehnt und die EWR/EFTA-Staaten Finnland, Österreich und Schweden waren bereits mit einem Fuss in der EU. Doch entgegen allen Prognosen feierte der EWR mittlerweile seinen 30. Geburtstag. Zeit, das Erfolgsgeheimnis dieses Modells zu ergründen und einen Blick in die Zukunft zu wagen. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) umfasst die 27 EU-Mitgliedstaaten sowie die drei

EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Das übergeordnete Ziel des EWR ist «eine beständige und ausgewogene Stärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien unter gleichen Wettbewerbsbedingungen und der Einhaltung gleicher Regeln». Was sperrig klingt, ist es auch. Um Sinn und Zweck des EWR zu verstehen, lohnt sich deshalb der Blick auf dessen Entstehungsgeschichte.

Entstehung und Erfolg des EWR
Hinter dem EWR stehen zwei internationale Organisationen: die EFTA und die EU. Die EFTA wurde 1960 als Gegengewicht zur damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gegründet. Doch die EU erwies sich als attraktiver, und viele EFTA-Staaten wechselten ins EU-Lager. Um wirtschaftlich nicht abgehängt zu werden, suchten die verbliebenen EFTA-Staaten nach einer Möglichkeit, am EU-Binnenmarktprojekt teilzunehmen, ohne ihre nationale Souveränität einzuschränken.

Die Verhandlungen über das EWR-Abkommen waren zäh. Die EFTA-Staaten wollten jegliche politische Integration vermeiden, welche deren Souveränität schwächen würde. Zugleich wollten sie ein Mitspracherecht, wenn die EU neues EWR-relevantes EU-Recht erlässt. Im Gegensatz dazu war die EU bestrebt, «Trittbrettfahren» und «Rosinenpicken» der EFTA-Staaten durch eine selektive Teilnahme am Binnenmarkt zu verhindern. Auch bestand die EU auf der Autonomie ihrer Institutionen und Prozesse, was die Teilnahme der EWR/EFTA-Staaten an den EU-Entscheidungsprozesse ausschloss. Nach langwierigen Verhandlungen einigte man sich auf die sogenannte Zwei-Pfeiler-Struktur: Die EFTA-Staaten schufen mit dem EFTA-Gerichtshof und der EFTA-Überwachungsbehörde eigene Institutionen, die den EU-Organen ähneln. Gemeinsame Gremien verbinden die beiden Pfeiler und sichern die Homogenität von EU- und EWR-Recht. Auch der Geltungsbereich des EWR

war zu Beginn umstritten. Während die EWR/EFTA-Staaten dauerhafte Ausnahmen wollten, verwies die EU auf die Integrität ihrer Rechtsordnung. Den Kern des EWR bilden die vier Grundfreiheiten: Warenverkehr, Personenverkehr, Dienstleistungsverkehr und Kapitalverkehr. Ergänzend regelt das Abkommen gleiche Wettbewerbsbedingungen und gemeinsame Standards, etwa im Umwelt- und Verbraucherschutz. Damit soll ein «level playing field» für Unternehmen in den EWR/EFTA- und EU-Staaten entstehen und den Bürgerinnen und Bürgern gleiche Rechte verliehen werden. Trotz dieses breiten Ansatzes bleibt der Geltungsbereich des EWR unvollständig und bisweilen schwer abzugrenzen, da verschiedene Politikbereiche wie z. B. die Zollunion oder die Landwirtschaft nicht Teil des EWR sind. Der EWR ist somit ein Kompromiss, der die unterschiedlichen Interessen von EFTA-Staaten und EU ausbalanciert – ohne sie vollständig zu überwinden. Nach 30 Jahren fällt die Bilanz des EWR

positiv aus – sowohl für die EU als auch für die EWR/EFTA-Staaten. Der EWR schafft für Wirtschaft und Bevölkerung Rechtssicherheit und Planbarkeit. Durch diverse Kommissionen und Ausschüsse sind die EWR/EFTA-Staaten in einem regelmässigen Austausch mit der EU. Im Unterschied zu anderen Assoziationsabkommen – insbesondere den bilateralen Abkommen Schweiz-EU – findet dieser Austausch primär auf Ebene der Fachexperten statt und ist somit sachorientiert und wenig politisiert. Dank der pragmatischen Herangehensweise aller Vertragsparteien zeigte sich der EWR zudem erstaunlich anpassungsfähig an die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen. Dies war nur möglich, weil der EWR in den EWR/EFTA-Staaten grosse Unterstützung geniesst. Im Laufe der Jahre haben sich die EWR/EFTA-Staaten gegenüber der EU als verlässliche Partner bewiesen und auch die EU hat ihre Macht nie richtig ausgenutzt. Im Gegenteil: Gerade im Verhältnis zu Liechtenstein zeigte sich die EU wieder-

SZENARIO 1:
SCHWEIZER BEVÖLKERUNG STIMMT DEM ABKOMMEN MIT DER EU ZU

Die Schweiz wird voraussichtlich 2027 über das seit Juni 2025 vorliegende Abkommen mit der EU abstimmen. Wird das Abkommen angenommen, trägt dies zur Stabilisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU bei. Für Liechtenstein erhöht dies die Planungssicherheit. Die dynamische Rechtsübernahme der Schweiz und damit wieder mögliche neue Abkommen der Schweiz mit der EU verringern die regulativen Unterschiede zwischen der Schweiz und Liechtenstein in ihrem Verhältnis zur EU und erleichtern so für Liechtenstein die parallele Mitgliedschaft im EWR und der Zollunion mit der Schweiz. Die starke Politisierung der Europapolitik in der Schweiz wird mit den Abkommen aber nicht enden, weshalb auch bei einer Zustimmung zum Abkommen eine gewisse Unsicherheit verbleibt. Zudem ist ein Dienstleistungsabkommen zwischen der Schweiz und der EU derzeit nicht absehbar, weshalb weiterhin materielle Unterschiede zwischen den Beziehungen Schweiz-EU und der EWR-Mitgliedschaft bestehen bleiben. Derzeit lässt sich keine seriöse Aussage zum Ausgang der Abstimmung treffen.



SZENARIO 2:
SCHWEIZER BEVÖLKERUNG LEHNT ABKOMMEN MIT DER EU AB

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Abkommens bleiben die institutionellen Fragen im Verhältnis zwischen der Schweiz und EU ungeklärt. Es droht deshalb eine schrittweise Erosion der bestehenden bilateralen Abkommen Schweiz-EU und die Zusammenarbeit müsste früher oder später wohl auf der Basis eines Freihandelsabkommens neu organisiert werden. Dies würde für Liechtenstein diverse Herausforderungen mit sich bringen. Dazu zählen unter anderen i) mehr Verwaltungsaufwand in den ehemals zwischen der Schweiz, Liechtenstein und der EU trilateralisierten Bereichen wie z. B. dem Veterinärwesen sowie generell beim Warenverkehr und der parallelen Verkehrsfähigkeit; ii) ein erschwerter Zugang zu EU-Fachkräften, sofern eine Wohnsitznahme in der Schweiz zum Zwecke einer Arbeitstätigkeit in Liechtenstein nicht mehr möglich ist; und iii) mehr Unsicherheit und erhöhte Transaktionskosten. Ein Bruch im Verhältnis Schweiz-EU ist schliesslich nicht nur im Falle einer Ablehnung des neuen Abkommens mit der EU denkbar, sondern auch im Zuge von Volksinitiativen. Umgekehrt sind die Schweiz und die EU aufgrund der wechselseitigen Verflechtung schlicht gezwungen, Lösungen zu finden.



OPTIONEN FÜR LIECHTENSTEIN

Trilateralisierung EU-Schweiz-Liechtenstein

Während Liechtenstein Mitglied im EWR ist, ist die Schweiz über zahlreiche sektorielle Abkommen mit der EU verbunden. Gewisse Abkommen der Schweiz mit der EU gelten automatisch auch für Liechtenstein, solange die Zollunion Schweiz-Liechtenstein Bestand hat. Im Rahmen einer sogenannte «Trilateralisierung» wurde Liechtenstein aber auch freiwillig bzw. auf eigenen Wunsch Vertragspartner von gewissen Abkommen der Schweiz mit der EU. Ein Beispiel hierfür ist das Landwirtschaftsabkommen. Würde Liechtenstein aus dem EWR austreten oder würde dieser aufgelöst, so könnte Liechtenstein versuchen, sich auch in anderen Bereichen stärker in die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU einzubinden. Das könnte den Verwaltungsaufwand senken, wenn Liechtenstein im Unterschied zur EWR-Mitgliedschaft EU-Recht nicht mehr eigenständig umsetzen würde, sondern via Zollvertrag EU-konformes Schweizer Recht in Liechtenstein automatisch zur Anwendung kommen würde. Damit würde Liechtenstein aber viel an staatlicher Eigenständigkeit verlieren und sich stark abhängig vom Gelingen der Schweizer Europapolitik machen. Zudem fehlen in verschiedenen Bereichen wie z. B. dem Finanzsektor Abkommen zwischen der Schweiz und der EU.



Bilaterale Abkommen mit der EU

Bei einer Auflösung des EWR könnte der aktuelle Geltungsbereich des EWR-Abkommens in ein bilaterales Vertragswerk Liechtensteins mit der EU transformiert werden. Dass dies möglich ist, zeigen Andorra und San Marino. Mit beiden Staaten hat die EU jüngst Abkommen ausgehandelt, welche den Zugang zum EU-Binnenmarkt sichern und weitere Politikfelder regeln. Die Ratifikation der Abkommen steht noch aus. Wirtschaftlich wäre eine solche «Bilateralisierung» des EWR für Liechtenstein interessant, da der bisherige Marktzugang erhalten bliebe. Auch würde sie Liechtenstein vor einer zu starken Abhängigkeit von der Schweizer Europapolitik schützen. Die Eigenstaatlichkeit Liechtensteins wäre in einem solchen bilateralen Verhältnis mit der EU aber schlechter abgesichert als im EWR, welcher mit dem EFTA-Gerichtshof und der EFTA-Überwachungsbehörde über eigene Institutionen mit einer Vertretung Liechtensteins verfügt. Auch profitiert Liechtenstein von der Arbeit des EFTA-Sekretariats – z. B. bei der Prüfung der EWR-Relevanz von EU-Recht. Eine Bilateralisierung auf Basis des EWR würde die Übernahme von EU-Recht demgegenüber weitgehend automatisieren. Eine Beschränkung der Bilateralisierung auf einzelne Bereiche würde zwar mehr Eigenständigkeit bringen, aber das Integrationsniveau und damit die Interessen der Wirtschaft gefährden.



holt bereit, die Kleinheit Liechtensteins und dessen besondere Situation aufgrund der Zollunion mit der Schweiz zu berücksichtigen und flexible Lösungen zu eröffnen. Der EWR hat aber auch Schwächen. Die Komplexität der Zwei-Pfeiler-Struktur ist durch neue Institutionen auf der EU-Seite und neue Verfahren auf der EFTA-Seite weiter gestiegen. Eine ständige Herausforderung ist, dass die EWR/EFTA-Staaten gegenüber der EU mit einer Stimme sprechen müssen. Konkrete Funktionsprobleme zeigen sich vor allem in einer oftmals verzögerten Übernahme von neuem EU-Recht in das EWR-Abkommen sowie in der Prüfung der EWR-Relevanz. Zugleich hat sich gezeigt, dass das EWR-Abkommen allein nicht alle Bedürfnisse abdeckt, weshalb alle drei EWR/EFTA-Staaten zusätzliche Abkommen mit der EU abgeschlossen haben – z. B. im Asylbereich.

In der Fachliteratur wird der EWR auch für sein Demokratiedefizit kritisiert, weil die EWR/EFTA-Staaten zu wenig in den EU-Entscheidungsprozess eingebunden sind und deren nationale Parlamente bei der Übernahme von neuem EU-Recht meist vor vollendete Tatsachen gestellt sind. Vergleichbare Demokratiedefizite treten in allen Assoziationsformen und auch bei einer EU-Mitgliedschaft auf. Eine EWR-spezifische Herausforderung ist aber die fehlende Transparenz über das tatsächliche Integrationsniveau. Während in der EU grössere Integrationsschritte von langwierigen Debatten begleitet werden, wurden im EWR neue

Verfahren ohne viel Aufsehen eingeführt, selbst wenn diese Verfahren bisweilen quasi-supranationale Elemente im EWR einführen. Zusammenfassend lässt sich festhalten: Der EWR ist ein Erfolgsmodell, aber eines, an dem ständig weitergearbeitet werden muss.

Geostrategische Trends

In den vergangenen Jahren hat sich die internationale Ordnung stark verändert. Folgende strategische Entwicklungen lassen sich feststellen:

- Es entsteht eine multipolare Ordnung mit einem strategischen Wettbewerb zwischen den Grossmächten, insbesondere zwischen den USA und China. Dieser Wettbewerb eskaliert zunehmend in Form von wirtschaftlichen und cyber-technischen Konflikten bzw. deren Androhung.
- Es erfolgte ein starker Macht- und Bedeutungsverlust von internationalen Institutionen und Normen. Das Völkerrecht wurde geschwächt und die Problemlösungsfähigkeit der internationalen Gemeinschaft bei globalen Herausforderungen in Frage gestellt.
- Der anhaltende Aufstieg populistischer Kräfte schwächt vielerorts die demokratischen Institutionen. Die Frustration über die unzureichende Handlungsfähigkeit der Politik in einer komplexeren Welt schafft fruchtbaren Boden für nationalistische Agenden.
- Die Grenzen zwischen Krieg und

Frieden verschwimmen. Dies zeigt sich insbesondere im Verhältnis von Europa und Russland. Damit entstehen hybride Konflikte geprägt von Desinformations- und Propaganda-Kampagnen, Einmischung in Wahlen und politische Prozesse sowie Angriffe auf Kritische Infrastrukturen.

Für Liechtenstein sind diese Trends besorgniserregend. Internationale Politik droht, ein reines Machtspiel zu werden. Ein Kleinstaat wie Liechtenstein kann zwar Verhandlungsgeschick haben, aber eben keine Macht. Entsprechend ist es auf internationales Recht und verlässliche Partner angewiesen – allen voran die Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen des EWR.

Verhältnis EU zum EWR

In ihrer Geschichte zeigte sich die EU unterschiedlich offen gegenüber der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit mit Nicht-Mitgliedstaaten. Die Gründung des EWR fiel in eine Zeit, in welcher die EU stark von der eigenen Attraktivität überzeugt war und deshalb andere Staaten ohne weiteres an den Errungenschaften des europäischen Integrationsprozesses teilhaben liess. Die multiplen Krisen der letzten Jahre haben aber zu einem gewissen Umdenken geführt. Die EU war zunehmend darauf bedacht, Zugangshürden zum Binnenmarkt zu schaffen sowie generell ihre Grenzen zu schützen, frei nach dem Motto «Gute Zäune, machen gute Nachbarn.» Beispiele hierfür waren die Verschleppung der EU-Erweiterung, strengere Kriterien

für assoziierte Mitglieder sowie zahlreiche Rechtsakte, mit welchen die EU auf protektionistische Massnahmen anderer Grossmächte reagierte.

Wie so oft, gibt es in der EU aber auch gegenläufige Entwicklungen. So hat der Erweiterungsprozess jüngst wieder an Fahrt gewonnen – insbesondere für Montenegro und Albanien. Die EU-Kommission sieht die EU als Hüterin der liberalen Demokratie und bezeichnet die Erweiterung als politische Priorität und geopolitische Investition. Für die EWR/EFTA-Staaten und den EWR ist dies grundsätzlich ein gutes Zeichen. Eine Herausforderung für den EWR bleibt jedoch die 2023 erlassene und kürzlich aktualisierte Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit. Mit dieser Strategie beabsichtigt die EU strategische Abhängigkeiten zu verringern und ihre Resilienz angesichts zunehmender wirtschaftlicher Zwangsmassnahmen und Störungen der Wertschöpfungsketten zu stärken. Sie ist somit eine direkte Reaktion auf die geopolitischen Entwicklungen.

Für die Zukunft Europas ist diese Strategie und die darin angedachten Massnahmen von grosser Bedeutung. Ihr Erfolg ist deshalb auch im Interesse der EWR/EFTA-Staaten. Die Umsetzung der Strategie wird aber das Prüfen der EWR-Relevanz von neuem EU-Recht weiter erschweren. Zudem werden Politikfelder, die bisher nicht Teil des EWR waren, wie z. B. Zoll- und Aussenhandelspolitik, Industriepolitik oder Sicherheitspolitik, immer wichtiger für das Funktionieren des Binnenmarkts. Die EWR/EFTA-

Staaten könnten so gezwungen sein, näher an die EU heranzurücken, damit der EWR weiterhin reibungslos funktioniert. Island und Liechtenstein profitieren dabei davon, dass die geostrategische Relevanz Norwegens aufgrund seiner Energiereserven stark gestiegen ist und die EU kein Interesse daran hat, die Partnerschaft mit Norwegen zu schwächen.

Optionen und Szenarien

In den vergangenen 30 Jahren hat sich das integrationspolitische Umfeld des EWR laufend verändert. Die EU hat sich erweitert und vertieft. Es wurden neue Integrationsmodelle für Nicht-Mitgliedstaaten sowie für ehemalige Mitgliedstaaten geschaffen. Auch wurden neue regulatorische Prioritäten gesetzt und neue Governancemodelle eingeführt. Hinzukommen regelmässig wechselnde politische Mehrheiten – in den EWR/EFTA-Staaten, den EU-Staaten und dem EU-Parlament.

Bis jetzt hat der EWR stets eine Antwort auf die veränderten Rahmenbedingungen gefunden. Dennoch ist es wichtig, dass sich Liechtenstein mit den verschiedenen Optionen und Szenarien für seine zukünftigen Beziehungen mit der EU auseinandersetzt. In den Randspalten dieses Beitrags werden deshalb vier Szenarien und vier alternative Optionen zum EWR aufgeführt, zu welchen verschiedene Untervarianten denkbar sind. Sie zeigen vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Die klarste Option und das wahrscheinlichste Szenario für Liechtenstein bleibt aber vorerst die Fortführung der EWR-Mitgliedschaft.

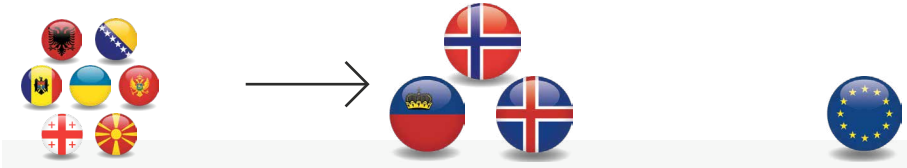
SZENARIO 3: ISLAND UND/ODER NORWEGEN TRETEN DER EU BEI

Island wird voraussichtlich 2027 über die Wiederaufnahme der 2013 ausgesetzten EU-Beitrittsverhandlungen abstimmen. In Norwegen ist ein EU-Beitritt derzeit zwar kein wirkliches Thema, die Einstellung der Bevölkerung gegenüber der EU hat sich im langfristigen Trend zuletzt aber deutlich verbessert. Island und Norwegen könnten einzeln oder gemeinsam der EU beitreten. Ein EU-Beitritt von Island oder Norwegen würde den EWR vor grössere institutionelle Herausforderungen stellen, da sich der komplexe institutionelle Rahmen des EWR mit nur zwei Staaten kaum aufrechterhalten lassen würde. Dies gilt insbesondere im Falle eines Ausscheidens Norwegens aus dem EWR/EFTA-Pfeiler, welches fast 50 Prozent der Kosten der EFTA und fast 90 Prozent der Kosten des EFTA-Gerichtshofs und der EFTA-Überwachungsbehörde trägt. Die Wahrscheinlichkeit eines baldigen EU-Beitritts eines der beiden Staaten erscheint derzeit eher gering. Die Einstellung der Bevölkerung Islands wird dabei stark von der Wirtschaftsentwicklung und sicherheitspolitischen Überlegungen bestimmt. In Norwegen spielen dabei normative Überlegen eine Rolle, weshalb die EU als Verteidigerin der liberalen Demokratie zuletzt an Sympathie gewonnen hat.



SZENARIO 4: DER EWR WIRD ERWEITERT

Der EWR verbindet die EFTA-Staaten mit den EU-Staaten zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum. Als EFTA-Mitglied kann die Schweiz im Rahmen des dafür vorgesehenen Prozesses jederzeit dem EWR beitreten. Alle anderen europäischen Staaten müssten erst der EFTA oder der EU beitreten, um Mitglied des EWR zu werden. Eine Erweiterung könnte den EWR krisenfester machen, indem ein künftiger EU-Beitritt eines EWR/EFTA-Mitglieds den EWR nicht gleich vor eine existenzielle Herausforderung stellen würde. Umgekehrt würde jedes neue EWR/EFTA-Mitglied die etablierten Prozesse im EFTA-Pfeiler des EWR vor neue Herausforderungen stellen, denn die EWR/EFTA-Staaten müssen gegenüber der EU mit einer Stimme sprechen. Das heisst, wenn sich ein EWR/EFTA-Staat gegen die Übernahme eines EU-Rechtsaktes in das EWR-Abkommen sperrt, ist die Weiterentwicklung für alle EWR/EFTA-Staaten blockiert, selbst wenn alle anderen Staaten eine entsprechende Weiterentwicklung unterstützen würden. Eine Erweiterung des EWR um neue Staaten bringt also erhebliche Risiken für das gute Funktionieren des EWR. Dies gilt umso mehr als abgesehen von der Schweiz die Kapazitäten und Interessen potenzieller Neumitglieder stark von jenen der aktuellen EWR/EFTA-Staaten unterscheiden.



KI-Risiken: Zehn offene Fragen

Künstliche Intelligenz (KI) prägt unsere Gesellschaft immer stärker. Kaum ein technisches Thema betrifft so viele Menschen, die täglich digitale Dienste nutzen – ob jung oder alt. KI birgt enormes Potenzial, privat wie beruflich. Doch welche Risiken bringt sie mit sich? Und wie lassen sich diese systematisch erfassen und analysieren?



PAVEL LASKOV
Professor für Daten und Anwendungssicherheit

Seit fast zwei Jahrzehnten diskutiert die Wissenschaft intensiv über die Sicherheit von KI. Anfangs standen technische Fragen im Vordergrund, etwa wie sich KI-Entscheidungen durch manipulierte Daten beeinflussen lassen. Doch mit der wachsenden Verbreitung von KI rücken ihre Risiken für technische Systeme, Organisationen, Menschen und die Gesellschaft insgesamt immer stärker in den Fokus.

Eine 2025 veröffentlichte Studie der Universität Liechtenstein, unterstützt von internationalen Expertinnen und Experten, stellte erstmals eine Methodik vor, um die Risiken von KI systematisch zu erfassen und auszuwerten. Auf dieser Basis formulierten die Forschenden zentrale offene Fragen, die die künftige Entwicklung prägen könnten.

Einheitliche Kriterien für die Risikobewertung

Um das verstreute Wissen über KI-Risiken zu bündeln, braucht es klare Kriterien. Zu den wichtigsten gehören:

- **Use-Case:** In welchem Kontext und für welche Aufgaben wird die KI eingesetzt?
- **Ziele:** Ist Missbrauch gegen technische Systeme, Menschen oder die Gesellschaft gerichtet?

- **Kosten-Nutzen-Analyse:** Sind die Kosten und Vorteile eines Missbrauchs nachvollziehbar? Diese Kriterien helfen, wissenschaftliche Studien, Fachvorträge und Umfrageergebnisse zu vergleichen und einzuordnen.

Zehn offene Fragen zur Zukunft der KI-Risiken

Um die drängendsten Fragen zu klären, baten Forschende zwölf Expertinnen und Experten um schriftliche Stellungnahmen. Daraus entstanden zehn zentrale Fragen, die die Sicherheits Herausforderungen der KI-Nutzung beleuchten.

1. Lässt sich KI noch von der Realität unterscheiden?

KI erzeugt täuschend echte Bilder, Stimmen und Videos. Deepfakes sind für Menschen kaum erkennbar und bedrohen Demokratie, Rechtsstaat und Alltag. Milliarden Menschen sind diesem Risiko ausgesetzt. Es braucht dringend Forschung zu den Folgen und wirksamen Schutzmechanismen.

2. Wie stark bedroht KI unsere Privatsphäre?

KI liest aus digitalen Spuren private Informationen heraus – durch Profiling, Datenverknüpfung oder Tracking. Um Datenmissbrauch zu verhindern, sind strengere Gesetze, nachvollziehbare Schutzmechanismen und weitere Forschung nötig.



3. Wie lassen sich die Risiken offensiver KI eindämmen?

Offensive KI birgt Risiken, die nicht allein durch Technik lösbar sind. Es braucht klare Analysen, um operative Entscheidungen zu treffen. Dabei gilt es, das für den Missbrauch erforderliche Fertigniveau und den tatsächlichen Mehrwert von KI-Angriffen zu bewerten.

4. Wie verändert KI die Gefahr von Social-Engineering-Angriffen?

KI macht Social-Engineering-Angriffe persönlicher, überzeugender und automatisierbar. Das erhöht die Gefahr, dass Menschen auf Betrugsversuche hereinfallen. Aufklärung und Systeme, die menschliche Fehler abfedern, sind essenziell.

5. Wie muss sich die KI-Governance entwickeln?

KI kann nicht nur Menschen, sondern auch Institutionen schaden – etwa Un-

ternehmen, Behörden oder Plattformen. Neben staatlichen Regeln braucht es interne Aufsicht und Verantwortung, um Missbrauch zu verhindern.

6. Wie zuverlässig sind KI-basierte Angriffe?

Erfolgreiche KI-Angriffe werden oft hervorgehoben, doch es fehlt Wissen über ihre Schwächen. Sind sie wirklich effektiver als herkömmliche Methoden? Forschung muss auch Fehlschläge, Grenzen und Kosten solcher Angriffe untersuchen.

7. Wie beeinflusst offensive KI unser Denken?

KI verstärkt kognitive Verzerrungen, bestätigt bestehende Ansichten und verdrängt kritisches Denken. Sie kann wirtschaftliche Entscheidungen beeinflussen und Grundannahmen der Verhaltensökonomie infrage stellen. Es braucht ein besseres Verständnis der kognitiven Wirkung und neue Formen der Mensch-KI-Interaktion.

8. Warum ist KI ein zweischneidiges Schwert?

KI dient nützlichen wie schädlichen Zwecken. Dieselben Fähigkeiten, die viele Aufgaben erleichtern, können missbraucht werden. Diese Dualität muss in Forschung, Recht und Entwicklung berücksichtigt werden.

9. Wie verwundbar sind Menschen in verschiedenen Rollen?

KI-Angriffe treffen Menschen je nach Funktion unterschiedlich. Ein Vorfall, der für eine Mitarbeiterin geringe Folgen hat, kann bei Führungskräften oder politischen Entscheidungsträgern gravierende Konsequenzen auslösen. Dieses Wissen muss in die Bedrohungsbewertung einfließen.

10. Wie gestalten wir wirksame Gegenmassnahmen?

Offensive KI entwickelt sich oft schneller als Schutzmechanismen. Die Sicherheitsforschung konzentriert sich zu sehr auf neue Angriffstechniken, während robuste Verteidigungen komplex, teuer und spezifisch bleiben. Künftige Massnahmen müssen Angriffe erschweren und deren Erfolg kostspieliger machen.

Fazit: Die Zukunft der KI-Risiken

Welche der offenen Fragen sich als unbegründet erweisen und welche zu tiefgreifenden Problemen werden, bleibt abzuwarten. Sicher ist: Die Komplexität moderner KI und der hohe Ressourcenbedarf konzentrieren Fachwissen und Macht in wenigen Händen – in Forschung und Wirtschaft. Neue Fragen werden entstehen, die wir heute noch nicht erkennen. Doch die Auseinandersetzung mit den Risiken von KI ist unverzichtbar, um ihre Chancen verantwortungsvoll zu nutzen.



Die Universität wünscht Ihnen ein erfolgreiches neues Jahr – ein Jahr voller neuer Perspektiven und inspirierender Gespräche.

uni.li